

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolution des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Kiel, 12. bis 14. Juni 2016) und der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz (Riga, 28. bis 31. August 2016)

Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolution des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Kiel, 12. bis 14. Juni 2016)

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee, das vom 12. bis zum 14. Juni 2016 in Kiel stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. März 2017 vorzulegen. ¹

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

¹ Siehe [Landtagsdrucksache 6/5522](#) vom 22. Juni 2016 und [Landtagsdrucksache 7/86](#) vom 23. November 2016 in Verbindung mit [Landtagsdrucksache 6/4498](#) vom 15. September 2015.

Sicherung der Welternährung

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- dass vermehrt Anstrengungen zur Erreichung der für den Agrar- und Ernährungsbereich relevanten Ziele der UN-Developmentgoals (SDG), insbesondere Ziel 2 (end hunger, achieve food security and improved nutrition and promote sustainable agriculture) unternommen und dabei insbesondere die Bedeutung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft sowie der Agrobiodiversität für die globale Ernährungssicherung stärker in den Fokus genommen werden.</p>	<p>Die Sicherung der Welternährung ist eine große Herausforderung angesichts der wachsenden Weltbevölkerung und zunehmender Bedarfe an Biomasse für die Entkarbonisierung der Wirtschaft. Politischer Konsens ist, dass dabei die Ernährungssicherung Vorrang vor der stofflichen oder energetischen Nutzung von Biomasse hat. Dennoch bedarf die Ernährungssicherung intensiver und vielfältiger Anstrengungen, die bei der Formulierung agrarpolitischer Zielstellungen und deren Umsetzung bereits Berücksichtigung finden.</p>
<p>- dass die Honigbienen (apis mellifera), Wildbienen (apoidea) und weitere nützliche Insekten, die Pflanzen bestäuben, die für die Lebenserhaltung von Pflanzen- und Tierarten sowie des Menschen von vorrangiger Bedeutung sind, besonders geschützt werden, den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten an globalen ethischen Kriterien entlang zu entwickeln, die für jede Region dieser Welt eigenständige Entwicklungspotenziale erhält und diese in gemeinsamer Verantwortung erkennt, fördert und entwickelt.</p>	<p>Der Schutz der Honigbiene ist unter anderem gesetzlich verankert. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern ein Bienengesetz und eine entsprechende Verordnung zur Ausweisung von Schutzrädien um Bienenbelegstellen erlassen. Daneben sind Regelungen zum Bienenschutz im Bundespflanzenchutzgesetz enthalten.</p>
<p>- den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten an globalen ethischen Kriterien entlang zu entwickeln, die für jede Region dieser Welt eigenständige Entwicklungspotentiale erhält und die in gemeinsamer Verantwortung erkennt, fördert und entwickelt.</p>	<p>keine Landeszuständigkeit</p>

Gesellschaftliche Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- dass Landwirtschaft den gewandelten gesellschaftlichen Anforderungen angepasst wird: Tierwohl, Klima- und Verbraucherschutz, schonender Umgang mit den Ressourcen Boden, Wasser, Luft und den Erhalt der biologischen Vielfalt.</p>	<p>Die hier aufgeführten Anforderungen sind Grundprinzipien der Agrarpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern und finden insbesondere in der Förderstrategie und im Ordnungsrecht für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum ihren Niederschlag. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat in der Koalitionsvereinbarung 2016-2021 die besondere Bedeutung des „Tierschutzes“ hervorgehoben. Sie möchte insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Tierschutzvorgaben verbessern und durch den Bundesrat weiter darauf hinwirken, dass eine tierartgerechte Haltung für alle landwirtschaftlichen Nutztiere umfassend gewährleistet wird. Das bereits 2015 vorgestellte „Tierschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern“ richtet sich an die für Tierschutz zuständigen Behörden, Tierhalter und Vertreter der Wissenschaft ebenso wie an Vertreter von Tierschutzorganisationen und alle anderen am Tierschutz interessierten Bürger.</p>
<p>- dass an den Universitäten Fachbereiche und Forschungsschwerpunkte zu dem Thema Agrar- und Umweltethik gefördert werden, um die Forschung zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu stärken und um die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Agrar-, Technik-, Natur- und Geisteswissenschaften zu vertiefen.</p>	<p>Die Forderung, dass an den Universitäten Fachbereiche und Förderschwerpunkte zum Thema Agrar- und Umweltethik gefördert werden sollen, ist nachvollziehbar. Jedoch besteht in diversen fachlichen Bereichen erheblicher Forschungsbedarf, beispielsweise in der Verbesserung der Düngeneffizienz, der Verminderung unerwünschter Emissionen über die Luft aus der Tierhaltung und Düngerausbringung oder der Verbesserung des Tierwohls, sodass für den Ausbau der Agrar- und Umweltethik im Rahmen der bestehenden Kapazitäten der Agrarforschung hier keine Möglichkeiten gesehen werden.</p>

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- den fairen Handel und die Bemühungen um eine nachhaltige und ressourcenschonende Produktion zu stärken. Dazu gehört auch Aufklärungsarbeit über eine nachhaltige und faire Wertschöpfungskette, angefangen bei der Produktion über den Vertrieb bis hin zum Verkauf landwirtschaftlicher Güter, um der Entfremdung weiter Teile der Bevölkerung von der Land- und Ernährungswirtschaft zu begegnen.</p>	<p>Fairer Handel und die Stärkung einer ressourcensparenden Produktion sind wichtige Ziele auch der Agrarpolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Seinen Niederschlag findet das in der modifizierten Fortführung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung.</p> <p>Investitionen in Be- und Verarbeitungsbetrieben landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden seit 2015 nur noch dann gefördert, wenn diese Investitionen zu einer Verringerung des Ressourceneinsatzes führen.</p> <p>Außerdem besteht das Angebot fort, die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerorganisationen zu fördern. Erzeugerorganisationen werden als eine Möglichkeit angesehen, die Vermarktung auf der Erzeugerebene zu bündeln und dadurch eine bessere Position in der Wertschöpfungskette einzunehmen und zum Vorteil der Erzeuger zu nutzen.</p> <p>Um der Entfremdung der Bevölkerung von der Landwirtschaft zu begegnen, werden beispielsweise die neuen Möglichkeiten des EU-Schulprogramms in Mecklenburg-Vorpommern dafür genutzt, den teilnehmenden Schulen Begleitmaßnahmen anzubieten, die insbesondere auch das Bekanntmachen der Schulkinder mit landwirtschaftlichen Produktionsverfahren und Besuchen auf dem Bauernhof beinhalten.</p>
<p>- dass Strategien zur Vermeidung der Verschwendung von agrarischen Erzeugnissen entlang der gesamten Produktionskette bis hin zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen beim Endverbraucher weiter entwickelt werden.</p>	<p>Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Sektion Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. und die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung berücksichtigen seit Jahren die Problematik der Vermeidung von Lebensmittelabfällen in verschiedenen Lebens- und Produktionsbereichen.</p>

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- dass die Bildungs- und Forschungstätigkeit sowie der Schutz von bestäubenden, nützlichen Insekten als Garant des Erhalts der Biodiversität in den Ökosystemen gefördert werden.</p>	<p>Im Bereich der Landwirtschaft und zum Zusammenspiel von Biodiversität und Landwirtschaft besteht erheblicher Forschungsbedarf. Jedoch zielt eine Reihe von Förderprogrammen im Agrarbereich darauf ab, nützliche Insekten und Ökosysteme zu stärken. Zur Unterstützung der als Lebensraum für (Wild-)Bienen wichtigen Streuobstwiesen hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern 2014 den Streuobstgenussschein eingeführt. Als drittes ökologisches Wertpapier nach der Waldaktie und nach den MoorFutures² soll der Streuobstgenussschein zum einen auf die gesellschaftlich wichtigen Leistungen von Streuobstwiesen hinweisen, zum anderen aber auch <u>privates Kapital</u> zu deren Erhalt akquirieren.</p>
<p>- dass Zertifizierungssysteme entwickelt werden, um land- und fischereiwirtschaftliche Erzeugnisse aus nicht nachhaltigen Produktionen weltweit zu vermeiden.</p>	<p>Für den Fischfang als auch für die Aquakultur gibt es bereits zahlreiche Zertifizierungssysteme, welche die Nachhaltigkeit berücksichtigen, beispielweise MSC³ und ASC⁴. Fischereien und Unternehmen mit MSC- oder ASC-Zertifizierung engagieren sich für nachhaltigen Fischfang und eine verantwortungsvolle Aquakultur und erhalten damit Zugang zu einem wichtigen Wachstumsmarkt. Aus Sicht der Landesregierung besteht daher kein Handlungsbedarf zur Entwicklung weiterer Zertifizierungssysteme für die Fischerei und Aquakultur.</p> <p>Für den Bereich der energetischen Nutzung von Nachwachsenden Rohstoffen als Biokraftstoffe sind wirksame Zertifizierungssysteme entwickelt und etabliert worden. Die Übertragung auf weitere Produktlinien und Produkte ist möglich und wird erprobt.</p>

² Siehe dazu <http://www.moorfutures.de/> (Stand: 16. Februar 2017).

³ Siehe dazu <https://www.msc.org/zertifizierung> (Stand: 16. Februar 2017).

⁴ Siehe dazu: <http://www.asc-aqua.org/index.cfm?act=tekst.item&iid=353&lng=5> (Stand: 16. Februar 2017).

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>Um insgesamt Verlusteffekte und indirekte unerwünschte Landnutzungsänderungen zu vermeiden, müssten diese Zertifizierungssysteme für alle Biomassearten und Formen durch die Länder und Gesellschaften gefordert und angewendet werden, die durch ihren Konsum zur nachhaltigen Biomasseproduktion weltweit beitragen wollen. Dies erfordert die Bereitschaft, Mehrkosten zu tragen und das gemeinsame Vorgehen der Weltstaaten-gemeinschaft. Aus hiesiger Sicht ist die Realität davon jedoch noch weit entfernt.</p>

Nachhaltige Landwirtschaft

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- dass eine konsequente Umsetzung von Normen wie der Wasserrahmenrichtlinie, der Nitratrichtlinie und der NERC-Richtlinie (National Emission Reduction Commitments) mit dem Ziel vorgenommen wird, Nährstoffeinträge in Gewässer, die zur Eutrophierung führen, wirksam zu verringern, um den Ostsee-Aktionsplan der HELCOM auf nationaler und regionaler Ebene konsequent umzusetzen.</p>	<p>Das Problem der Nährstoffeinträge in die Ostsee über den Wasser- und Luftpfad ist erkannt. Eine wirksame Eindämmung dieser Einträge kann zum einen nur über die entsprechenden konkreten Rechtsvorgaben in den Ländern erreicht werden, in Deutschland zum Beispiel über die Düngeverordnung oder die Rechtsvorgaben aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. In beiden Bereichen laufen aktuell Novellierungen, sodass nach deren Verabschiedung und nach Berücksichtigung in der Praxis eine weitere Reduzierung der Stoffeinträge zu erwarten ist. Bereits seit November 2011 wird das Konzept zur Minderung der diffusen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und in das Grundwasser in Mecklenburg-Vorpommern sukzessive umgesetzt. Die Facharbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft veröffentlicht jährlich einen Umsetzungsbericht.⁵ Darüber hinaus wird die Düngeverordnung novelliert. Ziel der Novellierung soll es sein, die Umweltauswirkungen der Düngung zu reduzieren, die Zielerreichung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu unterstützen und den Vollzug effektiver zu gestalten.</p>

5 Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), die Landesforschungsanstalt (LFA) und die LMS Agrarberatung/LFB bilden die Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft. Der Bericht ist abrufbar unter www.wrrl-mv-landwirtschaft.de (Stand: 16. Februar 2017).

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>Zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen aus landwirtschaftlichen Quellen wurden und werden bereits von vielen Landwirten die von der Landesregierung beschlossenen Agrarumweltmaßnahmen wie zum Beispiel Blühstreifen, Gewässer- und Erosionsschutzstreifen umgesetzt. Mit dem Agrarinvestitionsprogramm, der Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und der Förderung nicht produktiver Investitionen, hier insbesondere Moorschutz und Waldökosysteme, hat die Landesregierung weitere weitreichende Grundlagen für den Schutz der Gewässer geschaffen.</p>
<p>- dass durch nationale Aktionspläne Strategien zur Reduktion des Pflanzenschutzmittel- und des Düngereinsatzes weiterentwickelt und konsequent umgesetzt werden.</p>	<p>Diese Forderung ist aus fachlicher Sicht zu unterstützen. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass die novellierte Düngeverordnung als Aktionsplan zur Umsetzung der Nitratrichtlinie schnellstmöglich in Kraft tritt und im Land konsequent umgesetzt wird.</p> <p>Entsprechende Maßnahmen wurden auch deutschlandweit ergriffen. So hat die Bundesregierung 2013 den „Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)“ verabschiedet. Der Aktionsplan ist Teil der Umsetzung der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Im Mittelpunkt des NAP steht die Reduktion der Risiken für Mensch, Tier und Naturhaushalt, die durch die Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln entstehen können. Um den Prozess voranzubringen, legte der Bund 2011 ein Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ auf. Praxisbetriebe sollten zusammen mit den Pflanzenschutzdiensten die Möglichkeiten und Grenzen des integrierten Pflanzenschutzes ausloten und nach außen demonstrieren. Im Ackerbau startete das MuD in unserem Bundesland. Das Projekt endete nach fünf Jahren Laufzeit zum 31. Dezember 2016. Aktuell ist ein Nachfolge-Modellprojekt „Demonstrationsbetriebe IPSplus“ vorgesehen, das Inhalte des ersten Projekts fortführen soll.</p>

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	Dieses Projekt trägt mit der Einbindung weiterer Aspekte der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion um Pflanzenschutzmittel-Einträge in Nichtzielflächen, Biodiversität und den Einfluss des chemischen Pflanzenschutzes auf die Artenvielfalt Rechnung. Die Teilnahme am Nachfolge-Modellprojekt wird noch geprüft.
<p>- dass der Flächenverbrauch reduziert wird und hierfür ein Flächennutzungsmanagement betrieben wird, das unter anderem der Nutzung von Gewerbebrachen Vorrang vor der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Böden gibt.</p>	<p>Diese Forderung wird aus landwirtschaftlicher und raumordnerischer Sicht unterstützt. Die Leitlinien der Landesentwicklung, im Sinne von Schwerpunkten einer nachhaltigen Raumentwicklung, des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) M-V 2016 werden durch verbindliche Festlegungen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) untersetzt. Das LEP M-V 2016 wurde im Juni 2016 durch Landesverordnung zur Verbindlichkeit gebracht. Die Festlegungen des LEP M-V 2016 bilden einen Baustein zur Untersetzung des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee sowie der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz. Festlegungen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und zum Vorrang der Innenentwicklung trifft Kapitel 4.1 „Siedlungsentwicklung“ des LEP M-V 2016. Das LEP M-V 2016 trifft insbesondere in Kapitel 6.1.3 'Boden, Klima, Luft' Festlegungen in Verbindung mit der hier in Rede stehenden Thematik.</p>
<p>- in dem nach EU-Recht festgelegten europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 die biologische Vielfalt im Einklang mit der Landwirtschaft aber auch im Einklang mit der möglichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu erhalten.</p>	<p>Die Landesregierung misst den nach europäischem Recht festgelegten Natura 2000-Gebieten eine besondere Bedeutung für den Schutz und die Erhaltung der Biologischen Vielfalt zu. Darüber hinaus trägt sie Sorge für den Schutz und die Erhaltung der Biologischen Vielfalt im Land und die Gestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung dieses Aspekts.</p>
<p>- durch den Schutz der Lebensräume der Bedeutung der Bienen, Wildbienen und Insekten für eine Sicherung der Erträge der Landwirtschaft gerecht zu werden und Lösungen zu entwickeln, die die Wanderung von Bienenvölkern koordinieren. Dafür sind auch weitere Forschungsanstrengungen zu unternehmen.</p>	<p>Regelungen zur Bienenwanderung wurden im Zuge der Rechtsbereinigung aus dem Bienen-gesetz Mecklenburg-Vorpommern herausgenommen. Die Koordinierung der Bienenwanderung sollte durch die Imkerverbände durch entsprechende Wanderordnungen geregelt werden. Forschungskapazitäten im Bereich Imkerei existieren im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern nicht.</p>

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- die Überprüfung des Erhaltungszustandes von besonders geschützten Arten, die in aquatischen Lebensräumen vorkommen und in Konkurrenz zur Nutzung durch den Menschen stehen. Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen dem Menschen und seinen natürlichen Konkurrenten zu erreichen, die Erhaltung der besonders geschützten Arten zu sichern und dabei negative Auswirkungen auf die Wirtschaft zu minimieren.</p>	<p>Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der verfügbaren Ressourcen wird bereits entsprechend agiert. Zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden können Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind.</p>
<p>- dass die Notwendigkeit der Speicherung und Weiterentwicklung genetischer Ressourcen in Genbanken und in Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaues erkannt wird, um Eigenschaften in Bezug auf Ressourceneffizienz, Krankheits- und Schädlingsresistenz, Qualitätssteigerung und Widerstandsfähigkeit zu identifizieren und zu analysieren, d.h. um die guten Eigenschaften der alten Pflanzensorten und Tierrassen in Bezug auf die Artenvielfalt und vor allem auf die Qualität der Umwelt und der Nahrung zu nutzen.</p>	<p>Die Sicherung der genetischen Vielfalt ist eine wichtige Aufgabe, die in Deutschland durch den Bund und die Länder durch verschiedene Maßnahmen unterstützt wird. So finanziert das Land Mecklenburg-Vorpommern die Hälfte der Kosten für die Teilsammlung Nord (Kartoffeln und Gräser) des Leibniz-Instituts für Pflanzen-genetik und Kulturpflanzenforschung (IPK Gatersleben) in Groß Lüsewitz und Malchow auf Poel.</p> <p>Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern hat die Notwendigkeit erkannt und fördert die Zucht und Haltung von gefährdeten Haustierrassen und die Zurverfügungstellung von genetischem Material für die Deutsche Genbank.</p>
<p>- dass das Urban Gardening, d.h. die Land- und Gartenwirtschaft in der Stadt, als eine Form des Umgangs mit Pflanzen und mit der Lebensmittel-erzeugung ermöglicht wird. Diese Kultur schafft Erfahrung, bildet und sichert nachhaltige Lebensmittelversorgung. Dazu gehört auch die Erhaltung und Weiterentwicklung des Kleingartenwesens.</p>	<p>Das Kleingartenwesen nimmt innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einen besonderen Stellenwert in unseren Städten und Gemeinden ein und steht im Fokus der Landesregierung. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern fördert seit 1999 kontinuierlich das Kleingartenwesen im Land.</p> <p>Die naturnahe Gartenbewirtschaftung in Mecklenburg-Vorpommern wird seit Jahren im Rahmen eines LEADER-Projektes mit der Initiative „Natur im Garten“ unterstützt. Diese Initiative fördert ökologisches Handeln und naturgemäßes Gärtnern. Zu den einzuhaltenden Kriterien gehört der Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger und Pflanzenschutzmittel sowie auf Torf.⁶</p>

⁶ www.natur-im-garten-mv.de (Stand: 16. Februar 2017).

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	Außerdem unterstützt das Landesmarketing den Verein „Offene Gärten Mecklenburg-Vorpommern“ e. V., dem zirka 130 Gärten landesweit angeschlossen sind. ⁷
- dass Tierwohl und Tierschutzstandards grenzüberschreitend weiterentwickelt werden.	<p>Eine Verbesserung des Tierwohls verlangt eine sorgfältige Abwägung tierschutzfachlicher, ethischer und wirtschaftlicher Aspekte. Viele der Tierschutzfragen oder Maßnahmen sind in ein vielfältiges Wirkungsgeflecht eingebunden und bedürfen daher mittelfristiger- bis langfristiger Lösungen.</p> <p>Ohne politische Begleitmaßnahmen können erwartete Kostensteigerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls aufgrund des Wettbewerbsdrucks zur Abwanderung von Teilen der Produktion in Länder mit geringeren Tierschutzstandards führen. Somit würden die Tierschutzziele konterkariert werden.</p> <p>Gerade unter diesem Aspekt ist die Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiet notwendig. Beispielhaft wird auf die Gespräche und Vereinbarungen zur Thematik zwischen den EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Schweden und den Niederlanden verwiesen.</p> <p>Durch die aktive Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Tierschutz der Länder-Arbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz ist die Einflussnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet.</p>

⁷ www.offene-gaerten-in-mv.de (Stand: 16. Februar 2017).

Landwirtschaft und Klimawandel

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"> - die Regierungen dabei zu unterstützen, die vereinbarten Ziele des im Dezember 2015 in Paris von der UN beschlossenen ersten Klimaschutzabkommens mit weltweiter Geltung durch nationale und internationale Aktionspläne umzusetzen. 	<p>Die Landesregierung befürwortet die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Umsetzung der Pariser Klimaziele (Klimaschutzabkommen) durch nationale beziehungsweise internationale Aktionspläne, - Initiierung interdisziplinärer Forschungs- und Beratungsnetzwerke unter dem Aspekt des Klimawandels, - Entwicklung beziehungsweise Umsetzung von Klimaplänen auf regionaler beziehungsweise kommunaler Ebene zur Minderung der Treibhausgasemissionen, - Optimierung der landwirtschaftlichen Methoden unter dem Aspekt der Minderung der Treibhausgasemissionen.
<ul style="list-style-type: none"> - dass interdisziplinäre Forschungs- und Beratungsnetzwerke ins Leben gerufen werden, um angesichts des Klimawandels die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Dabei ist den Fragen nachzugehen, wie sich der Klimawandel auf die Wasserressourcen, auf extreme Wetterereignisse, die Waldgesundheit, die Verbreitung von Baumarten oder von Schädlingen in der Landwirtschaft auswirkt, um neben notwendigen Präventionsmaßnahmen die Ereignisbewältigung und den Bevölkerungsschutz weiter zu verbessern. 	<p>Die Initiierung interdisziplinärer Forschungs- und Beratungsnetzwerke unter dem Aspekt des Klimawandels wird begrüßt.</p> <p>Die Folgen des Klimawandels sind sehr vielfältig und regional sehr unterschiedlich und erfordern deshalb je nach Standort und Geschehen unterschiedliche Anpassungen. Fragen der Klimafolgenanpassung sind Gegenstand der Forschung und werden beispielsweise in der Pflanzenzüchtung berücksichtigt.</p> <p>Unter der Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit eine Handreichung zum Thema Paludikultur („nasse Landwirtschaft“) erarbeitet. Ziel ist es, die Voraussetzungen für den Anbau und die Verwertung von Biomasse bei hohen Wasserständen an Moorstandorten zu schaffen. Hier existieren verschiedene Herausforderungen, etwa bei der Identifikation geeigneter Flächen, der Entwicklung geeigneter Erntemethoden und Erntetechniken sowie im politischen Raum (Beihilfefähigkeit).</p>

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- in der kommunalen und regionalen Ebene darauf hinzuwirken, Klimapläne zur Senkung von Treibhausgasemissionen weiter zu entwickeln und - wo nicht vorhanden - aufzustellen und im Bereich der Landwirtschaft z. B. durch das Verhindern von Grünlandumbruch, den Verzicht auf die Vertiefung der Entwässerung und wo möglich die Wiedervernässung /Renaturierung von Mooren einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.</p>	<p>Es sind bereits verschiedene Regelungen getroffen worden, um die Treibhausgas-(THG)-Emissionen aus der Landwirtschaft zu vermindern, beispielsweise das Grünlanderhaltungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern. Grundsätzlich darf aber nie aus den Augen verloren werden, dass die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion nicht ohne THG-Emissionen erfolgen und durch die natürlichen Prozesse insgesamt nicht klimaneutral gestaltet werden können. Die Landwirtschaft kann nur einen geringen Anteil zur THG-Emissionsminderung leisten, ohne die Art und den Umfang der Lebensmittelproduktion zu ändern. Landwirtschaftliche Produktion erfolgt nachfrageorientiert und so besteht ein enger Zusammenhang zwischen Konsum- und Ernährungsgewohnheiten und dadurch verursachter THG-Emissionen.</p> <p>Das im Jahre 2009 veröffentlichte „Konzept zum Schutz und zur Nutzung der Moore“ greift in verschiedenen Kapiteln die Zusammenhänge zwischen Moor- und Klimaschutz auf. Auf dieser Basis wurden in Mecklenburg-Vorpommern die ersten auf der Wiedervernässung von Mooren basierenden Kohlenstoffzertifikate für den freiwilligen Kohlenstoffmarkt entwickelt und seit 2012 zum Kauf angeboten. In den Jahren 2012 und 2014 haben die Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein die Nutzungsrechte an der Marke MoorFutures® erworben und bieten nun ihrerseits Kohlenstoffzertifikate an.</p> <p>Darüber hinaus setzt sich das Land für die Etablierung von Paludikulturen ein. Neben Fragen der Flächenkulisse und der Anbaukulturen geht es hier auch um den Erhalt der Beihilfefähigkeit.</p>

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- dass die klimaschädigenden Folgen intensiver Landwirtschaft, insbesondere der erhöhte Ausstoß von Methan und anderer klimaschädigender Gase verringert wird. Das geht durch eine Änderung der Strategien der Landbewirtschaftung, durch die Vermeidung überhöhter Düngung und durch reduzierte, flächengebundene Tierbestände. Die Forschungsanstrengungen müssen hierfür gesteigert werden.</p>	<p>„Intensive Landwirtschaft“ und „der erhöhte Ausstoß von Methan“ sind relative Begriffe und sind daher mit Vorbehalt zu verwenden. In Bezug auf Klimaschutz kommt es im Endeffekt insbesondere auf die produktbezogenen THG-Emissionen an. Weder sind schädliche THG-Emissionen in jedem Fall ein Effekt einer intensiven Landwirtschaft noch kann angesichts der Zielstellung der Ernährungssicherung extensive Landbewirtschaftung die Lösung dieser Problematik sein. Vielmehr gilt es, regional angepasst unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Aspekte verbesserte Produktionsverfahren zu praktizieren.</p>

Entwicklung ländlicher Räume

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- dass die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft z. B. für Natur- und Artenschutz, Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft sowie den Boden- und Gewässerschutz honoriert werden und dabei die Agrarförderung gemäß dem Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ ausgerichtet wird. Es gilt insbesondere, periphere und strukturarme ländliche Regionen im demografischen Wandel zu stärken, Disparitäten abzubauen, Lebensqualität zu erhalten und die Sicherung der Daseinsvorsorge zu fördern.</p>	<p>Diesen Grundsätzen fühlt sich die Förderpolitik der Landesregierung verpflichtet und setzt damit im Zuge des Entwicklungsprogramms für die ländlichen Räume EU-Strategien konsequent um.</p>
<p>- die Beschleunigung des Breitbandausbaus hin zu einer flächendeckenden Versorgung voranzutreiben, um die Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu sichern. Wo dies nicht wirtschaftlich zu leisten ist, muss ein ergänzendes öffentliches Engagement über eine intelligente und effiziente Förderpolitik eine digitale Basisinfrastruktur in den ländlichen Regionen ermöglichen.</p>	<p>Die Beschleunigung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum durch eine effiziente Förderpolitik entspricht der bereits erfolgreich verfolgten Strategie des Landes. Der Ausbau der Breitbandinfrastrukturen wird in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere durch die Gewährung von Zuwendungen durch die Bundesrepublik und durch das Land zur Mitfinanzierung kommunaler Vorhaben zur Verbesserung der Breitbandinfrastrukturen unterstützt und beschleunigt. Dabei wurde und wird weitestgehend der „Breitbandstrategie der Bundesregierung“ gefolgt.</p>

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>In den Jahren 2008 bis 2013 wurde das erste Ziel der Breitbandstrategie der Bundesregierung, die Schaffung einer flächendeckenden Grundversorgung, fast vollständig erreicht. In dieser Zeit wurden durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise durch dessen nachgeordnete Behörden mehr als 230 kommunale Projekte auf der Grundlage der entsprechenden Fördergrundsätze des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) durch Bund und Land gefördert. Zur Erhöhung des zur Verfügung stehenden Fördervolumens wurden die eingesetzten GAK-Mittel teilweise mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert. Bereits in diesem Prozess wurden die Kommunen durch das hierfür beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ (eGo-MV) eingerichtete „Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern“ (BKZ M-V)⁸ maßgeblich unterstützt. Die für die Arbeit des BKZ M-V dem eGo-MV entstandenen Ausgaben wurden ebenfalls durch entsprechende Zuwendungen durch das Land gefördert.</p> <p>Die Zuständigkeit für diese Verfahren liegt nunmehr beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern. Auch bei der Durchführung dieser Projekte werden die kommunalen Träger maßgeblich vom BKZ M-V unterstützt, dessen Personalkapazitäten hierfür weiter erhöht wurden.</p>

⁸ Siehe <http://www.ego-mv.de/index.php?id=37> (Stand: 16. Februar 2017).

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- das Potenzial des ländlichen Tourismus sowie des Naturtourismus zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume zu erschließen.</p>	<p>Nummer 46 der Koalitionsvereinbarung Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016 - 2021 stellt das Potenzial des Tourismus für die Entwicklung der ländlichen Räume klar heraus.⁹ Mit Verweis auf das Projekt LandArt¹⁰, welches im Zeitraum von 2012 bis 2014 vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. in Kooperation mit dem Verein LANDURLAUB Mecklenburg-Vorpommern e. V. durchgeführt wurde, werden die Koalitionspartner „die Aktivitäten des Landestourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern zur Produktentwicklung, im Marketing, bei der Netzwerkbildung sowie bei der Etablierung von Qualitätsstandards weiterhin im Rahmen der bestehenden Mittel unterstützen.“¹¹</p> <p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wird dabei insbesondere die Professionalisierung und Saisonverlängerung für Anbieter in weniger entwickelten Destinationen priorisieren. Die Umsetzung soll vor dem Hintergrund eines der Schwerpunkte der neuen Landestourismuskonzeption - der ganzheitlichen Regionalentwicklung - erfolgen.</p>
<p>- dass die handwerkliche Verarbeitung und regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert wird, um dadurch die Wertschöpfung in den Regionen zu erhöhen.</p>	<p>Tourismusbetriebe können von regionalen Wertschöpfungsketten im Ernährungsbereich profitieren und dadurch gleichzeitig nachhaltiges Wirtschaften fördern. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Koordinator des Politikbereiches Tourismus im Rahmen der EU-Ostseestrategie¹² derzeit ein Interreg-Vorhaben mit dem Ziel des Aufbaus der Professionalisierung lokaler B2B-Food-Distributions-Netzwerke zur Optimierung regionaler Wertschöpfungsketten von kleinen und mittelständischen Unternehmen.</p>

9 Siehe dazu „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 13.

10 Siehe <https://www.tmv.de/de/marketing/projekte/landart/> (Stand: 16. Februar 2017).

11 siehe dazu „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 13.

12 Siehe dazu http://www.baltic-sea-strategy-tourism.eu/cms2/EUSBSR_prod/EUSBSR/en/start/index.jsp (Stand: 16. Februar 2017).

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>Unter Beteiligung des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist das Projekt aktuell in der Begutachtungsphase des Interreg-Ostseeraumprogramms¹³.</p> <p>Im Rahmen der ländlichen Entwicklung werden zudem Neugründungen und Entwicklungen von Kleinstunternehmen im außerlandwirtschaftlichen Raum sowie Netzwerke zur regionalen Vermarktung und Stärkung von Wertschöpfungsketten gefördert.</p>
<p>- dass die Imkerei als ein Schlüsselbereich der Landwirtschaft gefördert wird, da sie unmittelbar die Effizienz der der Bestäubung bedürftigen Agrarflächen erhöhen kann und die Biodiversität der Umwelt gewährleistet.</p>	<p>Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern fördert die Imkerei umfänglich. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und der Vermarktung von Honig wie die Förderung der Varroabekämpfung, von Schulungen, von Ausrüstungsgütern für Honiggewinnung und Honigverarbeitung, zudem Tierzuchtfördermittel zur Unterhaltung der Belegstellen und Besamungsstellen und anderer Zuchtaufgaben und die institutionelle Förderung des Bienenzuchtzentrums Bantin.</p> <p>Daneben dienen nahezu alle Agrarumweltmaßnahmen der Bienenweide und der Bienen Gesundheit, zum einen durch Förderung der Ansaat von Blühstreifen und von blühenden Ackerfrüchten (Leguminosen) oder späte Mahdtermine, zum anderen durch Förderung von Produktionsverfahren ohne beziehungsweise mit geringem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</p>
<p>- Lösungen zu entwickeln, die junge Menschen für die Aufnahme der anspruchsvollen Tätigkeit eines Imkers motivieren, auch im Nebenberuf.</p>	<p>Die Entwicklung neuer Ausbildungsberufe liegt in der Verantwortung der Sozialpartner und müsste dorthin adressiert werden, denn dies ist weder Aufgabe der Verwaltung noch des Gesetzgebers. Angesichts der bereitbestehenden über 300 Ausbildungsberufe im dualen Ausbildungssystem sollte vorrangig geprüft werden, ob und wie die genannten Inhalte in die Berufsausbildung bestehender Berufe stärker integriert werden können.</p>

¹³ Siehe dazu <http://www.interreg-baltic.eu/home.html> (Stand: 16. Februar 2017).

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- die Attraktivität landwirtschaftlicher Berufe durch grenzüberschreitenden Austausch in der Ausbildung, Beratung sowie Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme und faire Entlohnung der Arbeit zu steigern.</p>	<p>Eine Möglichkeit, die Attraktivität landwirtschaftlicher Berufe zu steigern, eröffnet sich durch den grenzüberschreitenden Austausch in der Ausbildung und Beratung. Auszubildenden und dem Personal im Bereich der Ausbildung in der Agrarwirtschaft wird dies schon heute durch das Projekt „Fit für Europa 2.0“¹⁴ ermöglicht. Das Projekt erlaubt Einblicke in nationale und regionale Besonderheiten der Agrarwirtschaft, die Teilnahme an Seminaren und Kursen oder auch eine aktive Mitgestaltung bei Projekten. Ein berufliches Praktikum im Ausland bringt neben neuen beruflichen Perspektiven auch Einblicke in die Traditionen und Lebensweisen eines anderen Landes. Ein Aufenthalt im Ausland ermöglicht ein intensives Kennenlernen von Land und Leuten. Darüber hinaus werden berufliche und sprachliche Kenntnisse vertieft. Kooperationen im Ostseeraum gibt es mit Estland und Dänemark. Letztlich wird damit auch die Attraktivität landwirtschaftlicher Berufe gesteigert. Die Umsetzung ist nicht immer einfach und bedarf daher der Unterstützung durch die Fortsetzung beziehungsweise den Ausbau bestehender Förderinstrumente.</p>
<p>- den grenzüberschreitenden Austausch und die Entwicklung neuer Ausbildungsgänge in den Bereichen der Ernährungskultur, des nachhaltigen ländlichen Tourismus und der Erschließung neuer Märkte voranzubringen.</p>	<p>Laut Nummer 49 des Koalitionsvertrages stellt „eine Tourismusakademie zur Internationalisierung im Bereich der klein- und mittelständischen Unternehmen [eine] geeignete Maßnahme[n] (...) zur verstärkten internationalen Ausrichtung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“ dar.¹⁵ Darüber hinaus unterstützen die Koalitionspartner (Nummer 51) „Bestrebungen, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs eine privat finanzierte Hotelfachschule oder eine entsprechende Berufsakademie für Mecklenburg-Vorpommern im vorpommerschen Landesteil zu eröffnen.“¹⁶ Bei einer Umsetzung wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern die Vorhaben begleiten. Der Tourismus im ländlichen Raum könnte (als Zielgruppe) überproportional stark von entsprechenden Einrichtungen profitieren.</p>

¹⁴ Siehe dazu <http://www.bilse.de/agrarwirtschaft/international> (Stand: 16. Februar 2017).

¹⁵ Siehe „Koalitionsvereinbarung 2016 - 2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 13.

¹⁶ Ebenda, Seite 14.

Fischerei und Aquakultur

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"> - überholte rechtliche und technische Lösungen in der Meeresfischerei, die das Risiko von unvollständiger Ausnutzung der Fangmengen und der Verschwendung des Fangaufwandes mit sich bringen, im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik abzuschaffen. - dass die Einführung eines mehrjährigen, gemeinsamen Managementsystems unter Berücksichtigung von Umweltveränderungen geprüft wird. Grundlage dieses Managementsystems soll die zur Sicherung nachhaltig stabiler Bestände jeweils ermittelte Bestandsgröße sein. 	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, überbordende Bürokratie im technischen Regelwerk der Europäischen Kommission abzusenken. Das gilt insbesondere für den Aspekt, dass aus Sicht der Landesregierung neben der Entwicklung der Bestände auch die Entwicklung der Fischerei gleichberechtigt berücksichtigt werden sollte. Zudem plädiert die Landesregierung für ein System, das nicht alljährlich verändert wird. Dies entspräche einem mehrjährigen gemeinsamen Managementsystem. Die Vorgaben der Europäischen Kommission sind durch die Mitgliedstaaten jedoch zwingend umzusetzen, die Landesregierung hat daher keine Handlungsalternativen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - die nationale Koordinierung der Binnenfischerei und Teichwirtschaft auch auf der Basis der Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik zu verbessern und weiter zu entwickeln. 	<p>Da im Gegensatz zur Fischerei in den Meeren die Binnengewässer nur durch ein Unternehmen oder eine Person bewirtschaftet werden, bedarf es keiner Quoten und EU-Regelungen. Jeder Binnenfischer beziehungsweise jeder Teichwirt in Mecklenburg-Vorpommern entscheidet über die Bewirtschaftung seiner Gewässer in eigener Verantwortung. Eine nationale Koordinierung ist daher nicht erforderlich.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Aquakulturanlagen in Netzanlagen in der Ostsee oder als Kreislaufanlagen an Land in Form einer extraktiven oder nährstoffneutralen kombinierten Produktion von Fischen und Muscheln und/oder Algen ohne zusätzliche Beeinträchtigung des Ökosystems Ostsee zu betreiben. 	<p>Dieser Forderung wird aus Landessicht grundlegend zugestimmt. Jedoch gibt es in Kreislaufanlagen keine extraktive kombinierte Produktion von Fischen und Muscheln. Bei Kreislaufanlagen werden die Nährstoffe mittels Filter dem Wasser entnommen. Dies ist in der Ostsee nicht möglich. Daher wird im Land der beschriebene Ansatz einer Integrierten Multi Trophischen Aquakultur (IMTA) bevorzugt. Eine Ausnahme bei Kreislaufanlagen wäre nur gegeben, wenn das Wasser aus der Kreislaufanlage direkt in die Ostsee eingeleitet würde. Dieses Verfahren wird in Mecklenburg-Vorpommern jedoch nicht praktiziert und dürfte nach hiesiger Meinung in Deutschland auch nicht genehmigungsfähig sein. Die Schaffung unbürokratischer Grundlagen zur Entwicklung der Aquakultur hält die Landesregierung grundsätzlich für wünschenswert.</p>

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- bestehende Teichwirtschaften als nachhaltige Form der Aquakultur in ihrer Doppelfunktion für Fischereiwirtschaft und Naturschutz zur Honorierung von Gemeinwohlleistungen nach Möglichkeit zu erhalten und zu stabilisieren.</p>	<p>Bestehende Teichwirtschaften als nachhaltige Form der Aquakultur zu erhalten und zu stabilisieren wird in Mecklenburg-Vorpommern angestrebt.</p>
<p>- in der Standortausweisung von Aquakulturanlagen (Raumordnung) und bei der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren Verbesserungen zu erzielen.</p>	<p>Die Landesplanung und Regionalplanung in Mecklenburg-Vorpommern weist in ihren Planungen zum Landesraumentwicklungsprogramm und zu den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen keine Standorte für Aquakulturanlagen aus; auch künftig ist dies nicht vorgesehen, da die Maßstäblichkeit der Landes- und Regionalplanung keine Einzelanlagen erfasst. Allerdings trifft das LEP M-V 2016 in generalisierter Form Festlegungen zu Aquakulturanlagen, landseitig und seeseitig. Landseitige Aquakulturanlagen sollen zur Erhöhung des Selbstversorgungsgrads verstärkt genutzt werden.¹⁷ Hierbei sind mit umweltschonenden Produktionsverfahren die Auswirkungen auf die Wasserqualität sowie auf die heimische Fischfauna zu minimieren. Die Errichtung, Erprobung und der Betrieb von seeseitigen Aquakulturanlagen, auch in Kombination mit anderen festen Anlagen, soll raumverträglich erfolgen.¹⁸</p>
<p>- die Rahmenbedingungen für Aquakultur-Unternehmen durch eine im Dialog mit den Produzenten entwickelte Vermarktungs- und Imagekampagne zu verbessern.</p>	<p>Die Durchführung von Vermarktungs- und Imagekampagnen ist bereits Bestandteil der im Jahr 2016 vom Landtag bestätigten Landesstrategie zur Entwicklung der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern. Aufbauend auf bereits aus dem Europäischen Fischereifonds finanzierten Imagekampagnen sollen bis 2022 aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Rahmen eines Kommunikations- und Präsentationskonzeptes nicht nur die Wirtschaftlichkeit von Aquakulturverfahren oder die Qualität der Aquakulturprodukte, sondern auch Aspekte des Tierwohls, der Umweltverträglichkeit und der Transparenz dem Verbraucher und interessierten Investoren näher gebracht werden.</p>

¹⁷ Siehe dazu „Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 58.

¹⁸ Ebenda, Seite 101.

Ernährungswirtschaft

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- Cluster und Netzwerke der klein- und mittelständischen Unternehmen sowie der großen Betriebe und Unternehmen der Ernährungswirtschaft in enger Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen auch grenzüberschreitend zu fördern, um die regionale Vermarktung zu verbessern und um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Wertschöpfung dieser Branche zu stärken.</p>	<p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gezielt durch die Förderung von Technologie- und Innovationsberatern an den Hochschulen. Damit werden zielgerichtet die Netzwerke in den Zukunftsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie unterstützt.¹⁹ Zudem sind die Technologie- und Innovationsberater miteinander vernetzt, sodass ein übergreifendes Arbeiten der einzelnen Netzwerke untereinander sichergestellt wird, insbesondere in den Querschnittstechnologien.</p>
<p>- die grenzüberschreitenden Netzwerkstrukturen auszubauen: entlang der Erzeugungskette, sowie zwischen den regionalen Clustern der Ernährungswirtschaft sowie im Technologietransfer.</p>	<p>Der Ausbau der Netzwerkaktivitäten ist grundsätzlich zu begrüßen. So beteiligt sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern an der Förderung des „Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern“. Das Enterprise Europe Network unterstützt und verbindet Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Erschließung von Auslandsmärkten, bei der Suche nach Kooperationspartnern, bei der Beteiligung an europäischen Förderprogrammen im Bereich Innovation und Forschung sowie bei der Teilnahme an Kooperationsbörsen, Messebeteiligungen und Delegationen.</p>
<p>- die Verfahren zur Lebensmittelherstellung verstärkt an nachhaltigen Kriterien auszurichten, sodass energieeffiziente und kostensparende Herstellungsverfahren sowie die Gewährleistung und Prüfung der Lebensmittelqualität und -sicherheit stärker in den Fokus von Lebensmitteltechnologien gerückt werden.</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Unternehmen der Ernährungsmittelwirtschaft bei der stärkeren Nutzung ressourcensparender Technologien und Verfahren in der Form, dass bei der Förderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwingend eine Einsparung bei mindestens einer Ressource nachzuweisen ist.</p>

¹⁹ Die Zukunftsfelder sind Gesundheit/Life Science, Nachhaltige Produktionstechniken und neue Werkstoffe (insbesondere im Maschinenbau), Information und Kommunikation, Ernährung, Energie und Klima sowie Mobilität.

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- Eine gerechte, am regionalen Niveau orientierte Entlohnung in den Unternehmen der Ernährungswirtschaft anzustreben. Insbesondere sollen die Leiharbeit und die Werkverträge auf ein Minimum reduziert werden.</p>	<p>Durch einen zunehmenden Bedarf an Fachkräften sind die Unternehmen gezwungen, auf die Attraktivität ihrer Arbeitsplätze und entsprechende Behandlung der Mitarbeiter zu achten. In Deutschland ist der Mindestlohn auf Bundesebene geregelt, die Landesregierung wirkt entsprechend dem Koalitionsvertrag auf eine konsequente Umsetzung des Mindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern hin. Zudem lehnt sie den Missbrauch von Leiharbeit und Zeitarbeit sowie von Werkverträgen zum Zwecke des Lohndumpings und Sozialdumpings ab und setzt sich auf Bundesebene dafür ein, solchen Missbrauch zu beenden²⁰</p>

Gesunde Ernährung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- im Bereich von Verbraucherschutz, veterinärpolizeilichen und hygienischen Maßnahmen die Politik zwecks Sicherstellung des Tierseuchenschutzes der Territorien mit Rücksicht auf die internationale Erfahrung, auf wissenschaftliche Normen und Entwicklungsarbeiten zügig zu koordinieren.</p>	<p>Für die EU-Anrainerstaaten der Ostsee gilt hinsichtlich der Maßnahmen zur Vorbeugung vor und zur Bekämpfung von Tierseuchen harmonisiertes EU-Recht. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mit Sitz in Parma (Italien) erarbeitet im Auftrag der Europäischen Kommission, des Ministerrates und des Europäischen Parlamentes Risikobewertungen, wissenschaftliche Gutachten und Empfehlungen, die unter anderem als Grundlage für die Gesetzgebung der EU dienen. Die EFSA wurde bereits 2002 auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 etabliert. Ihre Aufgabengebiete umfassen neben der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Ernährung, Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit auch die Tiergesundheit und den Tierschutz.</p>

²⁰ Siehe „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Ziff.281 und 286.

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- einen effizienteren Informationsaustausch unter den Ländern über die Ausbrüche von besonders gefährlichen Infektionskrankheiten der Tiere und eine Verbesserung der Zusammenarbeit einzuführen.</p>	<p>Für die EU-Anrainerstaaten der Ostsee gilt im Bereich der Meldung von Tierseuchenausbrüchen harmonisiertes EU-Recht. Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Tierseuchenausbrüche über das Tierseuchenedesystem ADNS²¹ zu melden. Da alle Mitgliedstaaten auch Mitglied der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) sind, werden diese Meldungen an das weltweite ADNS weitergeleitet. Als einziges Nicht-EU-Mitglied unter den Ostseeanrainern meldet auch Russland seine Tierseuchenausbrüche. Die Meldungen sind online auf der Internetseite des OIE abrufbar. Die Vertreter der berührten Mitgliedstaaten stehen in den Sitzungen des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) in Brüssel in regelmäßigem Kontakt.</p>
<p>- die Strukturen für die Lebensmittelkontrolle zu optimieren, einheitliche Kontrollstandards durchzusetzen, eine sachgerechte Kontrolldichte zu gewährleisten und die Unabhängigkeit der Kontrolleure zu bewahren, um den notwendigen Verbraucherschutz zu gewährleisten.</p>	<p>Für die EU-Anrainerstaaten der Ostsee gilt harmonisiertes EU-Recht. Dazu gehört auch, die Lebensmittelkontrolle zu optimieren, einheitliche Kontrollstandards durchzusetzen, eine sachgerechte Kontrolldichte zu gewährleisten und die Unabhängigkeit der Kontrolleure zu bewahren, um den notwendigen Verbraucherschutz zu gewährleisten.</p>
<p>- die wegweisenden Importkontrollen in Häfen zum besseren Schutz der Verbraucher vor nicht zugelassenen oder akkumulierten Stoffen in der europäischen Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und zu übernehmen.</p>	<p>Die vor der EU-Osterweiterung in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Veterinärkontrollstellen (GKS) in Rostock, Pomellen und auf Rügen wurden auf der Grundlage der Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. 2009/821/EG vom 28. September 2009 geschlossen. Auch wurde in Mecklenburg-Vorpommern kein Eingangsort im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission benannt. Handelsrelevant und bedeutend sind für Mecklenburg-Vorpommern die in Polen zugelassenen Ostsee-GKS Gdańsk, Gdynia und Szczecin sowie die in Litauen zugelassene GKS in Klaipeda. Da es in Mecklenburg-Vorpommern keine Veterinärkontrollstellen mehr gibt, ist bei oben genanntem Resolutionsinhalt keine Zuständigkeit auf Landesebene gegeben.</p>

21 Siehe dazu http://ec.europa.eu/food/animals/animal-diseases/not-system_en (Stand: 16. Februar 2017).

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- dass Nationale Antibiotika-Resistenzstrategien durch alle Ostseeanrainerstaaten entwickelt werden. Diese sollten u. a. die enge Zusammenarbeit von Veterinär- und Humanmedizin vorantreiben, um den Einsatz von Antibiotika in beiden Bereichen auf das therapeutisch notwendige Maß zu begrenzen und die Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen durch mehr Präventions- und Hygienemaßnahmen zu bekämpfen. Insoweit unterstützt das Parlamentsforum Südliche Ostsee die Forderungen der Ostseeparlamentarierkonferenz, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit dem Ziel der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen als eine der wichtigsten weltweiten Herausforderungen im Gesundheitswesen zu intensivieren, auf diesem Gebiet Forschung zu betreiben und alle Bemühungen zur Entwicklung und Umsetzung eines globalen Aktionsplans zu Antibiotikaresistenzen zu unterstützen und zu intensivieren, die Verwendung von Antibiotika generell und insbesondere in der Landwirtschaft (Viehzucht) und Fischereiwirtschaft (Aquakultur) auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren und Reserveantibiotika ausschließlich in der Humanmedizin einzusetzen. Nur so kann eine weitere Zunahme von Antibiotikaresistenzen verhindert werden.</p>	<p>Die Forderung nach einer Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Viehhaltung wird durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Entsprechende Maßnahmen wurden in Deutschland bereits ergriffen. So wurde mit Inkrafttreten der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes am 1. April 2014, ein auf politischer Ebene gewolltes und gesetzlich normiertes Antibiotikaminimierungskonzept umgesetzt. Mit der Minimierung der Anzahl antibiotischer Behandlungen auf ein therapeutisch notwendiges Maß ist eine zentrale Maßnahme zur Eindämmung der Entstehung und der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen und somit zum Erhalt der Wirksamkeit von Antibiotika geschaffen worden. Das Konzept wendet sich an berufsmäßig oder gewerbsmäßig tätige Halter von Rindern, Schweinen, Hühnern und Puten, die zur Fleischgewinnung (Mast) bestimmt sind, und verpflichtet die Tierhalter, die in ihren Betrieben notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Antibiotikaeinsätze so gering wie nötig zu halten.</p> <p>Aus diesem Grund müssen die betroffenen Tierhalter seit dem 1. Juli 2014 Verbrauchsdaten, die Antibiotika betreffen, an die zuständige Behörde melden. Wird in der Folge eine überdurchschnittlich hohe Therapiehäufigkeit festgestellt, so haben die entsprechenden Tierhalter einen Behandlungsplan vorzulegen. Das wiederholte Überschreiten von bestimmten Grenzwerten kann harte Restriktionen der zuständigen Behörde bis hin zu einem Tierhaltungsverbot nach sich ziehen.</p> <p>Die Kennzahlen der vergangenen Halbjahresmeldungen zeigen, dass im Verlauf der Erfassung sowohl die landesweiten als auch die bundesweiten Kennzahlen zum Teil massiv gesunken sind.</p>

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>Obwohl die Kennzahlen keine Aussage über die durchschnittliche Anzahl der Behandlungstage pro Tier je Halbjahr ermöglichen und auch nicht geeignet sind, einen Vergleich der Anwendungshäufigkeiten zwischen den einzelnen Tier- und Nutzungsarten zu beschreiben, ist das Absinken der Kennzahlen als wichtiger Trend zu verstehen. Denn dieser weist darauf hin, dass sich die gemeinsamen Anstrengungen von Tierhaltern und Tierärzten hinsichtlich einer kontinuierlichen Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Masttierhaltung auf das therapeutisch notwendige Minimum auf einem guten Weg befinden.</p> <p>Diese positive Entwicklung deckt sich mit den jährlich durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit²² veröffentlichten Zahlen der Antibiotika-Abgabemengen. Seit dem Jahr 2011 sind die pharmazeutischen Unternehmer gesetzlich verpflichtet, die Antibiotika-Abgabemengen in der Tiermedizin an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) zu melden. Im bisherigen Erfassungszeitraum hat sich nicht nur auf Bundesebene die Gesamtmenge der an Tierärzte abgegebenen Antibiotika deutlich reduziert, sondern auch für Mecklenburg-Vorpommern konnte die Antibiotika-Abgabemenge nahezu halbiert werden.</p> <p>Darüber hinaus müssen bestimmte Antibiotika angesichts der Zunahme von mikrobiellen Resistenzen im Humanbereich als notwendige therapeutische Reserven gegen diese resistenten Keime angesehen werden.</p> <p>Antimikrobiell wirksame Stoffe, die für die Behandlung von Infektionskrankheiten des Menschen besondere Bedeutung haben und insbesondere auch gegen gram-negative Bakterien wirken, sollen bei Mensch und Tier nur zum Einsatz kommen, wenn andere Wirkstoffe nicht zu einer Heilung führen.</p>

²² Siehe dazu <http://www.bvl.bund.de> (Stand: 16. Februar 2017).

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
	<p>Eine Definition und Listung von Antibiotika, die für die Nutzung in der Humanmedizin als Reservemittel vorgesehen sein sollen, ist hierbei notwendig.</p> <p>In einem Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft werden die Gruppe der Fluorchinolone und der Cephalosporine der 3. und 4. Generation aktuell als „die“ Reserveantibiotika angesehen.</p> <p>Mit der ausdrücklichen Aufnahme des Themenkomplexes „Antibiotikaresistenz“ in die Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten erfolgt eine verstärkte Berücksichtigung der Auswirkungen von Gaben antimikrobiell wirkender Arzneimittel in der Ausbildung, da diese nun nicht mehr nur Studieninhalt, sondern auch Prüfungsinhalt sind.</p> <p>Zudem schlägt der Bund mit der Vorlage eines Verordnungsvorschlages zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken unter anderem vor, eine Umwidmung dieser Stoffklassen bei bestimmten Tierarten zu verbieten sowie die Erstellung von Antibioogrammen unter bestimmten Voraussetzung als verpflichtende Regelung aufzunehmen.</p>
<p>- mehr Transparenz über den Einsatz von Gentechnik zu schaffen, z. B. eine EU Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden.</p>	<p>Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern hat sich bereits mehrfach für eine derartige Regelung eingesetzt, beispielsweise bei den Beratungen des Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes,²³ zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes und zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung. Bisher scheiterten derartige Initiativen sowohl am Bund als auch an der EU.</p>

²³ Siehe Bundesratsdrucksache 52/08.

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<p>- die an der Wertschöpfungskette beteiligten Unternehmen (Produzenten, lebensmittelverarbeitende Betriebe, Händler) bis hin zu den Verbrauchern über die Bedeutung der gesunden Ernährung und über die Verbraucherrechte aufzuklären und dabei sich der Unterstützung von Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu bedienen.</p>	<p>Es gilt die Kompetenz der Endverbraucher in Ernährungsfragen zu stärken und durch entsprechende klare Kennzeichnungsregelungen den Verbrauchern ausreichend Informationen für einen bewussten Konsum an die Hand zu geben. Bestimmte Projekte, die durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern angestoßen und unterstützt werden, verfolgen diese Zielstellung, so etwa die Bio-Brot-Box oder das in Vorbereitung befindliche Schulernährungsprogramm.</p> <p>Zudem erfolgen durch eine entsprechende Projektförderung breit angelegte Informations- und Aufklärungsaktivitäten, an denen sich im Einzelnen die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Sektion Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung, der LandFrauenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., das Agrarmarketing e. V. sowie weitere Institutionen und auch Behörden beteiligen. Darüber hinaus wird auch in den Schulen bereits routinemäßig über die Bedeutung der gesunden Ernährung informiert.</p>
<p>- eine Ernährungsweise, bei der die gesunden Produkte der Ostseefischerei und der Aquakultur mit eingeschlossen sind, zu fördern.</p>	<p>Gemäß dem „Masterplan Gesundheitswirtschaft MV 2020“ ist die „Ernährung für die Gesundheit“ eines der fünf Hauptgestaltungsfelder der Gesundheitswirtschaft. Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Steigerung von Wachstum und von Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Projektförderung. Gegenstand der Förderung sind Projekte von Akteuren mit entsprechendem Bezug zur Gesundheitswirtschaft zur Förderung von Netzwerkstrukturen, Marktforschungs- und Marketingmaßnahmen sowie flankierende Innovations- und Investitionsvorhaben zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Akteure in der Gesundheitswirtschaft.</p>

Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolution der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz (Riga, 28. bis 31. August 2016)

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 28. bis zum 31. August 2016 in Riga stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. März 2017 vorzulegen.²⁴

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

Präambel

Anstrich	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
9	unter Bekräftigung der Bedeutung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die den Menschen, dem Schutz des Planeten, Wohlstand im Einklang mit der Natur, Frieden und Partnerschaft gewidmet ist, und in der Überzeugung, dass es notwendig ist, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung umzusetzen, insbesondere Ziel 14, das die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung vorsieht;	
		In vorliegender Resolution wird auf die Notwendigkeit verwiesen, für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen die 17 Ziele der Nachhaltigkeit umzusetzen. Insbesondere das Ziel 14 wird in dem Absatz hervorgehoben. Dem trägt die Landesregierung unter anderem durch das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) M-V 2016 Rechnung, welches auch eine nachhaltige Raumplanung für das Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns vorsieht. ²⁵

²⁴ Siehe Landtagsdrucksache 7/86 vom 23. November 2016 und Landtagsdrucksache 6/5522 vom 22. Juni 2016 in Verbindung mit Landtagsdrucksache 6/4498 vom 15. September 2015.

²⁵ Siehe dazu: Festlegungen in Kapitel 8 'Raumordnung im Küstenmeer und Integriertes Küstenzonenmanagement'.

Anstrich	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Aus der Sicht der Landesregierung ist neben Ziel 14 auch das Ziel 7 (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern) hervorzuheben, um der Bedeutung der Offshore-Windenergie für die Umsetzung der Agenda 2030 insgesamt Rechnung zu tragen.</p> <p>Eine Energieproduktion, bei der wenig Kohlendioxid freigesetzt wird, ist ein zentraler Baustein für die Entwicklung aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Soziales und Umwelt).²⁶ Bis zum Jahr 2050 sollen 80 Prozent des benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen werden.²⁷ Aus Sicht des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern ist die Offshore-Windenergie für die nachhaltige Energieproduktion unverzichtbar. Schon jetzt werden durch den Betrieb der Offshore-Windkraftanlagen vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns jährlich 174.000 Tonnen Erdgas und 435.000 Tonnen Kohlendioxid eingespart.²⁸ Zudem hat sich in Mecklenburg-Vorpommern ein eigener Wirtschaftszweig rund um die erneuerbaren Energien gebildet und etabliert. Etwa 15.000 Arbeitsplätze sind in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren in dieser Branche entstanden.²⁹</p>
11	<p>unter Begrüßung der Annahme der Erklärung „Ostsee 2030: Erneuerung des Bekenntnisses zur nachhaltigen Entwicklung in der Ostseeregion“, die am 6. Juni 2016 von den hohen Vertretern der Regierungsinstitutionen des Ostseerates verabschiedet wurde;</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu Anstrich 9.</p>

26 Siehe auch: „Der neue Zukunftsvertrag für die Welt.“; Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), 2015.

27 Siehe auch: „Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“; Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), 2010.

28 <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Energie/Wind/Offshore/> (Stand: 2. Januar 2017).

29 Siehe Energie- und CO₂-Bericht 2015-1016; Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, 2016.

Anstrich	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
12	<p>unter Begrüßung der Annahme der Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Konferenz der Wissenschaftsminister des Ostseerates mit dem Titel „Baltic Science: Renewing the Commitment to Science/Research Joint Actions in the Baltic Sea Region“ („Wissenschaft im Ostseeraum: die Erneuerung des Bekenntnisses zu gemeinsamen Maßnahmen in Wissenschaft und Forschung in der Ostseeregion“) am 16. Juni 2016 in Krakau;</p>	<p>Die Wissenschaftskooperation mit Partnern des Ostseeraumes hat für Mecklenburg-Vorpommern und für die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes sowohl traditionell als auch perspektivisch eine große Bedeutung.</p> <p>Das zeigt sich aktuell auch in dem gemeinsamen INTERREG-Projekt „Baltic Science Network (BSN)“³⁰, in dem das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern als assoziierter Partner mitwirkt.</p> <p>Kern des Projektes ist die Schaffung eines überregionalen Netzwerkes, das neben den bestehenden „wissenschaftlichen Netzwerken“ ein wirkungsvolles „administratives Netzwerk“ stellt, um die Wissenschaftskooperationen und Forschungskooperationen im Ostseeraum sinnvoll und zielgerichtet steuern zu können. Es handelt sich hierbei um ein sogenanntes Flagship-Projekt, das als Beispielprojekt für andere Kooperationen dienen soll.</p>
13	<p>unter Begrüßung der Entscheidung der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO), dass das Sondergebiet für die Einleitung von Abwasser aus Fahrgastschiffen nach Anhang IV des MARPOL-Übereinkommens für die bei der IMO registrierten Fahrgastschiffe entsprechend den früheren Entschlüssen der Ostseeparlamentarierkonferenz spätestens 2021 in Kraft treten wird;</p>	<p>Die Landesregierung begrüßt das Inkrafttreten der Regelungen zum Sondergebiet Ostsee im Sinne von MARPOL Anlage IV für die verschärften Einleitbedingungen für Schiffsabwässer und die daraus resultierenden Effekte für den Meeresschutz. Sie gelten ab dem 1. Juni 2019 für Neubauten und ab dem 1. Juni 2021 für Bestandsschiffe. Gleichzeitig wird die Ausnahme für die russischen Häfen in der Ostsee bedauert.</p> <p>Für die Kreuzfahrthäfen in Mecklenburg-Vorpommern stellen diese Regelungen eine erhebliche Herausforderung dar. Die Bereitstellung adäquater Auffanganlagen für Schiffsabwässer erfordert insbesondere dort in der Regel die Errichtung stationärer Anlagen mit der Möglichkeit der Einleitung in das kommunale Abwassernetz.</p>

30 Informationen zum BSN-Projekt unter: <http://www.baltic-science.org/index.php> und <http://www.cbss.org/sustainable-prosperous-region/baltic-science-network/>.

Anstrich	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Mobile Entsorgungsmöglichkeiten würden während der üblichen Liegezeiten von Kreuzfahrtschiffen hingegen schnell an ihre Grenze stoßen. In den entsprechenden Häfen dürften daher oftmals umfangreiche Investitionen in entsprechende Auffanganlagen erforderlich sein, um zum einen der rechtlichen Verpflichtung zur Entgegennahme der Abwässer Genüge zu tun und zum anderen auch künftig - nicht mit Aufbereitungsanlagen ausgerüstete - Kreuzfahrtschiffe „anlocken“ zu können.</p> <p>Mit dem Inkrafttreten der Regelungen zum Sondergebiet nach MARPOL Anlage IV und nach der Ausweisung der Ostsee als Schwefelsondergebiet (SECA) nach MARPOL Anlage VI kommen weitere Sonderbelastungen auf die Schifffahrt und auf die Häfen in der Region zu. Zu begrüßen wären europaweit einheitliche Vorschriften beim Umgang mit Schiffsabwässern, um die Wettbewerbsverzerrungen zwischen den verschiedenen europäischen Fahrtgebieten zu verringern.</p> <p>Entsprechende Bemühungen der Landesregierung fanden beispielsweise in dem am 20. Januar 2016 vom Bundeskabinett beschlossenen „Nationalen Hafenkonzept für die See- und Binnenhäfen 2015“ ihren Niederschlag, in welchem sich der Bund unter anderem verpflichtet, sich in internationalen und europäischen Organisationen für strikte und einheitliche internationale und europäische Grenzwerte für Emissionen und Abwassereinleitungen von Schiffen einzusetzen.</p>

Zusammenarbeit in der Region

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
1	die wechselseitige Zusammenarbeit und die friedliche Lösung internationaler Streitigkeiten zu begrüßen und dabei die bestmöglichen Verfahren in der Ostseeregion zu berücksichtigen;	Das Land Mecklenburg-Vorpommern bringt sich in vielfältiger Weise in die Zusammenarbeit im Ostseeraum ein. Dies geschieht auf regionaler Ebene vor allem im Rahmen ihrer Partnerschaften mit den polnischen Wojewodschaften Westpommern und Pommern, der Region Südwestfinnland und dem Leningrader Gebiet sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) ³¹ . Durch das Engagement zahlreicher Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern in den grenzübergreifenden EU-Kooperationsprogrammen sowie durch die aktive Beteiligung am Umsetzungsprozess der EU-Strategie für den Ostseeraum ³² , vor allem im Politikbereich Tourismus, leistet das Land einen Beitrag dazu, Kontinuität in der Zusammenarbeit auch in politisch schwierigen Zeiten zu wahren. Durch die Ausrichtung eines Russlandtags im Oktober 2014 und im Mai 2016 hat die Landesregierung auch ein politisches Zeichen für den Dialog in der Region gesetzt.
2	mithilfe weiterer Schritte das gegenseitige Vertrauen und den Dialog in der Ostseeregion wiederherzustellen, insbesondere innerhalb des Ostseerates, um dafür zu sorgen, dass das Potenzial der Organisation als Forum für die gesamte multilaterale zwischenstaatliche Zusammenarbeit sowie der politische Dialog in der Ostseeregion möglichst effizient genutzt werden;	
3	regionale Synergien und den regionalen Zusammenhalt mithilfe einer vertieften Zusammenarbeit und des strukturierten Dialogs zwischen den Organisationen und Kooperationsformaten in der Ostseeregion weiter zu stärken;	
4	die Interaktion zwischen öffentlichem und privatem Sektor als Instrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen und Projekte zugunsten der Ostseeregion weiter zu fördern und zu unterstützen und dabei den Erfolg der Initiative von St. Petersburg zu berücksichtigen und voranzutreiben und die noch umfänglichere Nutzung der Pilot-Finanzinitiative des Ostseerates zu unterstützen, sofern die Lage dies zulässt;	Die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wird begrüßt und als sinnvoll erachtet. Dies gilt auch für die St. Petersburg-Initiative ³³ , deren Ziel die Einbeziehung des nichtstaatlichen Sektors in Fragen des Umweltschutzes ist, und der Pilot-Finanzinitiative ³⁴ , die am Rande des Treffens der Regierungschefs des Ostseerates am 31. Mai 2012 in Stralsund beschlossen wurde.

31 Siehe dazu <http://www.balticseacommission.eu/> (Stand: 15. Februar 2017).

32 Siehe dazu <http://www.balticsea-region-strategy.eu/> (Stand: 15. Februar 2017).

33 Siehe dazu <http://spbinitiative.ru/en/index.php> (Stand: 15. Februar 2017).

34 Siehe dazu <http://www.cbss.org/sustainable-prosperous-region/pilot-financial-initiative/> (Stand: 15. Februar 2017).

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Pilot-Finanzinitiative zielt auf die Finanzierung von innovativen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Öffentlich-Privater Partnerschaften für lokale und regionale Investitionsvorhaben in den Mitgliedsstaaten des Ostseerates.</p> <p>Auch vonseiten der Landesregierung werden Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung gestellt, um deren Auslandsengagement zu initiieren oder zu vertiefen. Dies sind beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einzelbetriebliche Messförderung, - Förderung von Firmengemeinschaftsständen, - Unternehmensdelegationsreisen, - Beratungsförderung zur Einführung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen auf überregionalen, insbesondere ausländischen Märkten sowie - Außenwirtschaftsveranstaltungen wie der Russlandtag (2014, 2016, voraussichtlich 2018) oder die Export-Tour.
5	<p>auf dem Erfolg der Projektunterstützungsfazität des Ostseerates als Instrument zur Unterstützung der strategisch wichtigen Projektaktivitäten in der Ostseeregion aufzubauen und dabei insbesondere den freiwilligen Beitrag Russlands und Finnlands zur Fazilität für das Jahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen und die Möglichkeiten der Fortführung der Finanzierungsfazität des Ostseerates in Form eines Ostsee-Kooperationsfonds nach 2016 zu prüfen;</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die Unterstützung von projektbezogenen Kooperationsvorhaben im Ostseeraum durch den Ostseerat.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
6	<p>HELCOM als wichtigstes Koordinierungsgremium im Hinblick auf die Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt zu stärken und weiterzuentwickeln und die rasche Umsetzung des Aktionsplans gegen Abfälle im Meer sowie die Umsetzung des Fahrplans für die Schaffung eines Überwachungsgebiets für Emissionen von Stickoxiden (NOx Emissionen) in der Ostsee nachdrücklich zu unterstützen und zu fördern und die Bedeutung des Ostsee-Aktionsplans als einer der Säulen des Umweltschutzes im Rahmen der EU-Strategie für die Ostseeregion herauszustellen;</p>	<p>Die Bemühungen der HELCOM zum Schutz der Meeresumwelt werden grundsätzlich begrüßt. Jede Verstärkung umweltrechtlicher Anforderungen sollte aber auf Nachhaltigkeit angelegt sein. Das schließt die Vermeidung unzumutbarer wirtschaftlicher Folgen ein. Aufgrund des internationalen Charakters des Seeverkehrs sollte sich für die Festsetzung möglichst weltweit einheitlicher Umweltstandards auf hohem Niveau eingesetzt werden. Durch unterschiedliche Umweltstandards könnte der Wettbewerb zwischen konkurrierenden Fahrtgebieten beeinträchtigt werden oder es zu Verlagerungen von vergleichsweise umweltfreundlichem Seeverkehr auf den Landverkehr kommen.</p>
7	<p>gemeinsame Definitionen in Bezug auf den Begriff der nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Ostseeregion zu erörtern und Innovationen im Kontext der grünen und blauen Technologien zu fördern sowie ein gemeinsames Internetportal für die Ostseeregion für den Austausch von guten Beispielen im Zusammenhang mit Forschungs-, Bildungs-, und Umweltpraktiken einzurichten;</p>	<p>Der Begriff „Nachhaltige Raumentwicklung“ ist in Deutschland gesetzlich definiert³⁵ und im Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) M-V 2016 entsprechend ausgeformt. Die Leitlinien der Landesentwicklung, im Sinne von Schwerpunkten einer nachhaltigen Raumentwicklung, des LEP M-V 2016 werden durch verbindliche Festlegungen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) untersetzt. Das LEP M-V 2016 wurde im Juni 2016 durch Landesverordnung zur Verbindlichkeit gebracht.</p> <p>Die Förderung des Austausches von guten Beispielen im Ostseeraum mit Blick auf Forschungs-, Bildungs-, und Umweltpraktiken wird für sinnvoll erachtet, um das gegenseitige Lernen zu befördern und Synergiepotentiale zu nutzen. Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern trägt diesen Aspekt im Rahmen seiner Zuständigkeiten in die Gremien der Ostseezusammenarbeit.</p>

35 Siehe „Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG)“, 2008 oder „Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V)“, 1998.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Es ist angedacht, ausgewählte Beispiele für den erfolgreichen Transfer von Ergebnissen der Ostseekooperation auf die lokale und regionale Ebene im Rahmen des 8. Stakeholderforums für die EU-Ostseestrategie (13.-14. Juni 2017 in Berlin) zu präsentieren. Hierzu arbeitet das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern eng mit der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) zusammen, welche das Forum in diesem Jahr gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt organisiert. Dieser Austausch soll nach Möglichkeit auch über das Stakeholderforum hinaus als Prozess fortgeführt werden.
8	die Federführung für die Koordinierung der Entwicklung eines neuen Regulierungsrahmens für autonome Schiffe mit dem Ziel zu übernehmen, der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation Vorschläge zu unterbreiten und Forschungsprojekte, die technologische Entwicklung und Standard im Hinblick auf autonome Schiffe zu unterstützen;	Die Digitalisierung in der Seeschifffahrt ist zunächst von der Investitionsbereitschaft der Reeder abhängig. Regulatorische Rahmenbedingungen auf dem Gebiet der Seeschifffahrt obliegen zudem dem Bund.
9	die Zusammenarbeit untereinander in den Bereichen fortzuführen, in denen beiderseitige Vorteile und Synergien zwischen den jeweiligen regionalen Strategien und Aktionsplänen erzielt werden können;	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Zusammenarbeit über regionale Strategien hinaus, beispielsweise im Hinblick auf die Nutzung von gemeinsamen Potenzialen in der EU-Strategie für die Ostseeregion und die Strategie für die russische Nordwest-Region. Unter anderem setzt sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Koordinator für den Politikbereich Tourismus in der EU-Ostseestrategie ³⁶ für die Einbeziehung von russischen Vertretern in den Lenkungsausschuss des Politikbereich ein, in dem bislang ausschließlich Vertreter aus den EU-Ostseeanrainestaaten zusammenkommen.

36 Siehe dazu http://www.baltic-sea-strategy-tourism.eu/cms2/EUSBSR_prod/EUSBSR/en/PA_Tourism/index.jsp (Stand: 16. Februar 2017)

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Darüber hinaus ist das Land auf seiner Ebene aktiv, um die Zusammenarbeit mit russischen Partnern zu intensivieren. Nach mehreren Delegationsreisen und zwei Russlandtagen (2014 sowie 2016) ist Russland eines der wichtigsten Partnerländer. Gerade in der sanktionsbedingt schwierigen außenwirtschaftlichen Situation sollen die Unternehmen mit politischer Unterstützung rechnen können. Begonnene Aktivitäten werden daher fortgeführt.</p> <p>Dies betrifft insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Einrichtung einer Koordinierungsgruppe Mecklenburg-Vorpommern - Russische Föderation unter Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei mit drei Facharbeitsgruppen unter Vorsitz der Staatssekretäre des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung sowie des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zur Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung der Landesregierung und der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit im industriellen Bereich vom Russlandtag 2016, - die geplante Delegationsreise unter Leitung des Ministerpräsidenten nach St. Petersburg (Leningrader Gebiet) und Moskau im September 2017 sowie - den 3. Russlandtag voraussichtlich in 2018 in Mecklenburg-Vorpommern.
10	<p>vor dem Hintergrund der allgemeinen wettbewerblichen Situation in der Tourismuswirtschaft sowie der aktuell angespannten Lage in Europa transnationale Strategien und langfristige Verpflichtungen für die Förderung grenzüberschreitender Ansätze hauptsächlich im Bereich des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion zu unterstützen;</p>	<p>Für den Politikbereich Tourismus sind im Rahmen der EU-Ostseestrategie Themen zur Nachhaltigkeit im Tourismus von besonderer Bedeutung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der globalen Agenda 2030 der Vereinten Nationen und des Ostsee-2030-Prozesses des Ostseerates. Aspekte eines nachhaltigen Tourismus (ökologisch, ökonomisch und sozial) werden den Maßnahmen in der neuen Landestourismuskonzeption zugrunde gelegt.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
11	<p>bei der Bewältigung der fortwährenden Herausforderungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen in der Region eng zusammenzuarbeiten und auch in Zukunft für die menschenwürdige Behandlung dieser Flüchtlinge in denn Ländern der Ostseeregion zu sorgen und deren Recht auf sicheres Asyl zu gewährleisten;</p>	<p>Die Koalitionspartner haben in der Koalitionsvereinbarung Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016 - 2021 bekräftigt, dass das Land auch weiterhin schutzbedürftigen Flüchtlingen Schutz gewährt. Sie werden sich auch für eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik einsetzen.</p> <p>Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden erfolgt in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und nachfolgend in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die diese Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen. Hierbei sind Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen einer Landesverordnung festgelegt. Darüber hinaus wird in den Unterkünften eine soziale Betreuung vorgehalten, die ein vertrauensvolles und am Gemeinwohl orientiertes Klima gegenseitiger Achtung, Toleranz und Akzeptanz der Bewohner innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft fördern soll.</p> <p>Die Durchführung des Asylverfahrens erfolgt in der Zuständigkeit des Bundes und obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der Ablauf des Verfahrens einschließlich der Entscheidungen erfolgt auf der Grundlage des Asylgesetzes, der Genfer Flüchtlingskonvention, des Grundgesetzes sowie des EU-Rechtes.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
12	eine engere Zusammenarbeit zu fördern und - soweit erforderlich - den Erklärungen der EU bzw. der VN zur Bekämpfung der illegalen und irregulären Migration zu folgen;	Die Europäische Kommission hat Legislativvorschläge zur Stärkung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Maßnahmen in den Bereichen legale Einwanderung und Integration gemacht, die seitens des Landes zu begrüßen sind. ³⁷ Die Europäische Kommission wird darüber hinaus mehrere Maßnahmen in den Bereichen legale Einwanderung und Integration angehen. ³⁸
13	die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation zugunsten einer wettbewerbsfähigeren und nachhaltigeren Region zu fördern;	Im Oktober 2014 wurde die „ Regionale Innovationsstrategie 2020 für das Land Mecklenburg-Vorpommern “ beschlossen. Ein Austausch über die verschiedenen Innovationsstrategien in Deutschland erfolgte und erfolgt im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses Technologie. Ein Austausch über Innovationsstrategien im Ostseeraum ist zu begrüßen und ist auch Gegenstand von Partnerschaftstreffen beziehungsweise multilateralen Treffen. Die Hochschulen und relevanten außer-universitären Forschungseinrichtungen arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern im 2010 gegründeten Strategierat Wirtschaft - Wissenschaft eng zusammen. Der Strategierat wird geleitet vom Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern.

³⁷ Im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sind folgende Verbesserungen geplant:
Einführung eines tragfähigen, fairen Systems zur Bestimmung des für die Prüfung von Asylanträgen zuständigen Mitgliedstaates,
Herstellung größerer Konvergenz im EU-Asylsystem und Verminderung des Asylshoppings: Die Europäische Kommission wird eine weitere Harmonisierung der Asylverfahren vorschlagen, um EU-weit mehr Gleichbehandlung zu schaffen und Anreize zu beseitigen, Asyl vor allem in einigen wenigen Mitgliedstaaten zu suchen,
Verhinderung von Sekundärbewegungen innerhalb der EU und neues Mandat für die EU-Asylagentur, Stärkung des Eurodac-Systems zur besseren Speicherung und Weitergabe von Fingerabdrücken.

³⁸ Unter anderem ist ein strukturiertes System für die Neuansiedlung geplant. Vorgesehen ist ein horizontaler Mechanismus mit gemeinsamen EU-Regeln zur Aufnahme und Verteilung, zum Status neuangesiedelter Personen, zur finanziellen Unterstützung sowie zu Maßnahmen, die Sekundärmigration eindämmen sollen.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Des Weiteren kooperieren die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern untereinander durch die durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern geförderten Technologie- und Innovationsberater an den Hochschulen.</p> <p>Zudem beteiligt sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern an der Förderung des „Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern“³⁹.</p> <p>Das Enterprise Europe Network unterstützt und verbindet Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Erschließung von Auslandsmärkten, der Suche nach Kooperationspartnern, der Beteiligung an europäischen Förderprogrammen im Bereich Innovation und Forschung (zum Beispiel „Horizont 2020“⁴⁰) sowie der Teilnahme an Kooperationsbörsen, Messebeteiligungen und Delegationen.</p> <p>Eine verstärkte Wissenschafts- und Hochschulkooperation im Ostseeraum ist zu begrüßen. Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Förderung der Verbundforschung Wirtschaft - Wissenschaft unterstützt. Die Zuwendungsempfänger müssen allerdings ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern haben.</p>

39 Siehe dazu <http://www.enterprise-europe-mv.de/> (Stand: 15. Februar 2017).

40 Siehe dazu <http://www.horizont2020.de/> (Stand: 15. Februar 2017).

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
14	<p>sich stärker mit dem Thema der Sicherung der Prognostizierbarkeit zu befassen, die durch gegenseitige Transparenz und Risikoreduzierungsmaßnahmen gestärkt werden könnte. Dies ist wichtig, um unnötige Risiken und Spannungen zu vermeiden, auch im Hinblick auf die Bewegungen von Militärschiffen und Militärflugzeugen in der Ostseeregion;</p>	<p>Das Thema Sicherheit beschränkt sich aus Landessicht auf polizeiliche Sicherheitsüberlegungen. Im Mittelpunkt steht hier insbesondere die Verbesserung der sicherheitsrelevanten Kommunikationsstrukturen im südlichen Ostseeraum. Hierzu tragen zahlreiche Gremien beziehungsweise Kooperationen maßgeblich bei.⁴¹</p> <p>Durch eine Intensivierung des grenzüberschreitenden Informationsaustausches soll eine noch effektivere Ausgestaltung der nationalen und internationalen Kooperation erzielt werden. So besteht seit über 20 Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei der Wojewodschaft Westpommern, die durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, Veranstaltungen, Praktika sowie gemeinsame EU-Projekte geprägt ist.</p> <p>Seit dem Jahr 2000 veranstaltet das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Wojewodschaftsamt der Wojewodschaft Pommern die internationale Sicherheitskonferenz „Danziger Gespräche“. Nachdem 2016 die Konferenz in Mecklenburg-Vorpommern (Stralsund) zu dem Thema „Technologie und Innere Sicherheit“ stattfand, soll die Veranstaltung im Jahr 2017 wieder in der Wojewodschaft Pommern (Gdynia) zum Thema „Gesellschaftliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Gewalt“ ausgerichtet werden.</p>

⁴¹ Die Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten wird seit 1996 primär im Rahmen der „Visby-Kooperation“ und durch regelmäßige Treffen auf Ebene der Interpol-Kooperation abgestimmt. Im Jahr 2001 ist zudem eine Vereinbarung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Schengen Ost) zwischen dem Polizeikreis Südseeland und Lolland-Falster, dem Polizeikreis Bornholm, dem SKAT Mittel- und Südseeland, dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, der Wasserschutzpolizeidirektion Mecklenburg-Vorpommern, der Polizeidirektion Rostock, der Polizeidirektion Stralsund, der Bundesfinanzdirektion Nord sowie der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt unterzeichnet worden.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Darüber hinaus erfolgt gegenwärtig im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern eine Konzeptionierung zur Einführung von SIENA, ein von Europol entwickeltes und bereitgestelltes Informationsaustauschsystem für die europäischen Strafverfolgungsbehörden, welches sich zweifelsohne auch auf die Stabilisierung der Sicherheitslage im südlichen Ostseeraum auswirken wird.

Wettbewerbsfähigkeit in der Ostseeregion durch Verknüpfung von Bildung und Arbeitsmarkt

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
15	die Notwendigkeit anzuerkennen, die Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt enger miteinander zu verknüpfen;	Die „Skills Agenda“ ⁴² ist die wichtigste Agenda im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2016 im Bildungsbereich. Sie dient der Förderung der Entwicklung von Kompetenzen, einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen, der Förderung der beruflichen Bildung und Hochschulbildung sowie der Ausschöpfung des vollen Potenzials digitaler Arbeitsplätze. Vor dem Hintergrund der sehr engen Zuständigkeiten der EU in diesem Regelungsbereich hat der Bundesrat den von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf einer „Neuen europäischen Agenda für Kompetenzen“ unter Subsidiaritätsgesichtspunkten abgelehnt. ⁴³ Allerdings begrüßen die Länder die Bedeutung der Kompetenzförderung sowie die Anpassung von Bildungs- und Arbeitsmarktinitiativen.
16	vor diesem Hintergrund die neue europäische Kompetenzagenda zu unterstützen;	

42 Siehe dazu http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2039_de.htm (Stand: 15. Februar 2017).

43 Siehe Bundesratsbeschluss (Bundesratsdrucksache 315 ff.) vom 23. September 2016.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
17	jungen Menschen eine berufliche Ausbildung und Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Fertigkeiten zu gewähren, die auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet sind und in Form von allgemein anerkannten formalen Berufsabschlüssen eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg am Arbeitsplatz darstellen;	Eine praxisorientierte Ausbildung junger Menschen im Land verbessert ihre Beschäftigungsmöglichkeiten auf den nationalen und internationalen Arbeitsmärkten. Die aktuellen Bedürfnisse der Wirtschaft sollten jedoch nur ein Kriterium für die inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildung sein. Denn durch den Zeitversatz bis zum Beschäftigungsbeginn sollten auch die zukünftigen Bedürfnisse der Unternehmen und anderer Arbeitgeber Berücksichtigung finden.
18	die Kontakte zwischen Schulen, Universitäten und Unternehmen zu stärken, um zu gewährleisten, dass sich die universitäre Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung eng und konkret am Arbeitsmarkt ausrichten, und Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und zu vermeiden;	Die verstärkte Kooperation zwischen Schulen, Hochschulen und Unternehmen wird begrüßt, etwa in Form von dualen Studiengängen. Die akademische Ausbildung an den Hochschulen sollte hierbei auch die Bedürfnisse des Arbeits- und Beschäftigungsmarktes mit berücksichtigen.
19	auf dem Erfolg des EuroFaculty-Programms des Ostseerates als Beispiels für eine langfristige projektbezogene Zusammenarbeit im universitären und wissenschaftlichen Bereich zugunsten der Bewohner der Ostseeregion aufzubauen und weitere mögliche Schritte in diesem Programm zu prüfen;	Entsprechend den Möglichkeiten und den Zielsetzungen der hiesigen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen werden die guten Erfahrungen dieser langfristigen projektbezogenen Zusammenarbeit aufgegriffen und genutzt.
20	die Weiterentwicklung und Erweiterung der (allgemeinen und spezialisierten) Fertigkeiten und die Beschäftigungsfähigkeit durch Schaffung des Rechts auf lebenslanges Lernen zu fördern;	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den europäischen Ansatz, das lebenslange Lernen zu fördern.
21	die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu verbessern und dadurch die wechselseitige Anerkennung von formalen Abschlüssen weiterzuentwickeln;	Diese Anforderungen werden durch den Europäischen Qualifikationsrahmen und durch den Deutschen Qualifikationsrahmen geregelt.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
22	die Ermittlung des voraussichtlichen Bedarfs an auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen zu fördern;	<p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern selbst ist an der Ermittlung von Bedarfen für auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen nicht beteiligt. Vielmehr ermittelt die Bundesagentur für Arbeit, welche Bedarfe an Fachkräften aktuell bestehen.</p> <p>Die Hochschulen wiederum tragen durch das Angebot entsprechender Studieninhalte im Zusammenwirken sowohl mit der regionalen als auch der internationalen Wirtschaft den sich ändernden Herausforderungen der Arbeitswelt Rechnung.</p> <p>Ferner wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 17 verwiesen.</p>
23	die Notwendigkeit einer Partnerschaft der Nördlichen Dimension in den Bereichen Arbeitsmarkt und Bildung zu prüfen, um den Bildungs- und Arbeitsmarktsektor in der Ostseeregion weiterzuentwickeln;	<p>Die Vernetzung Mecklenburg-Vorpommerns mit seinen Nachbarn ermöglicht eine intensivere Zusammenarbeit. Der Sprachunterricht und die interkulturelle Bildung schaffen hierfür die Grundlage. Die Konzentration auf die nördlichen Partner kann zusätzlich identitätsstiftend wirken.</p> <p>Die Hochschulen und die außeruniversitären Einrichtungen pflegen zahlreiche sowohl institutionelle als auch projektbezogene Kooperationen mit Partnereinrichtungen im Ostseeraum.</p> <p>Die Partnerschaft der nördlichen Dimension ist ein wichtiger Bestandteil der Internationalisierungsstrategie der hiesigen Wissenschaftseinrichtungen.</p> <p>Dabei ist auch die Kooperation zwischen Schulen, Hochschulen (Bildung) und Unternehmen (Arbeitsmarkt) zu stärken.</p> <p>Die avisierte Partnerschaft „Arbeitsmarkt und Bildung“ ist zu begrüßen. Es ist jedoch zu gewährleisten, dass die akademische Bildung an den Hochschulen nicht vollends den Bedürfnissen des Arbeits- und Beschäftigungsmarktes untergeordnet wird.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
24	die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen zugunsten eines nachhaltigen Wirtschaftsgebietes in der Ostseeregion und insbesondere den systematischen Austausch von Fachkenntnissen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Bildung zu unterstützen;	Auf die Stellungnahme zu Nummer 18 wird verwiesen.
25	die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und staatlichen Organisationen im sozialen Dialog zu stärken;	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern kann eine positive Bilanz der Zusammenarbeit der sozialen Partner im Rahmen des Bündnisses für Arbeit für die vergangenen Jahre ziehen. Die Zahl der Arbeitslosen ist gesunken. Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse gestiegen. Regierung, Wirtschaft, Gewerkschaften und die Arbeitsverwaltungen arbeiten eng zusammen. Die Zusammenarbeit wird auch in dieser Legislaturperiode fortgesetzt. Zur Erfüllung ihres Auftrages in Lehre und Forschung arbeiten die Hochschulen eng sowohl mit wissenschaftlichen Einrichtungen, als auch mit anderen gesellschaftlichen Organisationen und Sozialpartnern zusammen. Ergänzend wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 17 verwiesen.
26	Forschungsprojekte und Standardisierungen im Bereich der Internetsicherheit zu unterstützen und dabei den Schwerpunkt auf den maritimen Kontext und maritime Anwendungen zu legen und das Datenmanagement zu fördern mit dem Ziel, ein faires und fruchtbares Umfeld für neue datengesteuerte Dienstleistungen zu schaffen, das die technologische Exzellenz unserer Regionen auf bestmögliche Weise nutzt und die Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze ermöglicht;	Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Standardisierung im Bereich der Internetsicherheit bilden sich in Mecklenburg-Vorpommern in verschiedenen Bereichen ab. 2015 wurde beim Hafen- und Seemannsamt Rostock eine zentrale IT-Schnittstelle zur Harmonisierung von Schiffsmeldeformalitäten („National Single Window“) gemäß Richtlinie 2010/65/EU eingerichtet. Diese Richtlinie gilt für die im Seeverkehr (Bund) für Schiffe beim Einlaufen in und beim Auslaufen aus Häfen (Land) der Mitgliedstaaten geltenden Meldeformalitäten.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Für die Erfüllung der Landesaufgabe werden die damit verbundenen Personalkosten der Hansestadt Rostock durch Mittel des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gedeckt.⁴⁴</p> <p>Im Dezember 2016 hat das „Fraunhofer Institut Großstrukturen in der Produktionstechnik“ (IGP) in Rostock eine Projektskizze auf die Förderinitiative „Mittelstand 4.0 - Kompetenzzentren“ für „Innovative Lösungen für die Digitalisierung und Vernetzung der Wirtschaft“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingereicht (Titel: Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 in M-V: Digitalisierung in der Kreuzschifffahrt - „DigiCruise“). Das geplante Kompetenzzentrum „DigiCruise“ zielt thematisch auf die Entwicklung innovativer Lösungen für die Digitalisierung und die Vernetzung der Wirtschaft entlang der Wertschöpfungskette des Kreuzfahrttourismus entlang der Anwendungsfelder Schiffbau, Logistik, Qualifizierung, Medizin und Tourismus ab. Hier könnten eventuell ebenfalls Anknüpfungspunkte bestehen.</p>
27	die Ostseeregion als führende Region des Lernens zu etablieren;	<p>Die Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern streben eine enge Kooperation mit ihren jeweiligen Partnerinstitutionen in der Ostseeregion an, um diese als führende Region des Lernens zu etablieren.</p> <p>Ergänzend wird auf die Stellungnahme zu Nummer 23 verwiesen.</p>

⁴⁴ Siehe dazu auch Nummern 65 und 66 in: „Koalitionsvereinbarung 2016 - 2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 16.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
28	eine stärkere Zusammenarbeit „von unten nach oben“ und Vernetzung zu fordern, um die Entwicklung und Synergien in Bezug auf die Zusammenarbeit in bestimmten Wissenschafts-Forschungs-, Innovations- und Clusterbereichen voranzutreiben;	Sowohl die bilateralen Kooperationen als auch die Zusammenarbeit in Landes-, Bundes- und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsprogrammen ermöglicht den hiesigen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen die Vernetzung weiterzuentwickeln mit dem Ziel, wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt zu generieren.
29	den kontinuierlichen Dialog und die Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung, Innovation und Hochschulbildung zu fördern und dabei die vorhandenen politischen und regionalen Formate und Initiativen zu nutzen;	Der Arbeitsalltag der Hochschulen und der außerhochschulischen Einrichtungen ist gekennzeichnet durch einen ständigen Dialog und die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Institutionen.

Beschäftigungsmöglichkeiten, Mobilität von Arbeitskräften und Jugendarbeitslosigkeit

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
30	sich für die Schaffung eines gemeinsamen, auf Kooperation beruhenden Arbeitsmarktes in der Ostseeregion einzusetzen;	Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern war in den vergangenen Jahren durch starke Entlastungswirkungen aufgrund demografischer Entwicklungen und zunehmender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gekennzeichnet. Für die Unternehmerinnen und Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies zunehmend steigende Herausforderungen bei der Gewinnung von Fachkräften. Insbesondere im Tourismus- und Gesundheitsgewerbe bieten sich hier Chancen für ausländische Fachkräfte. Arbeitgeber, die Personen aus dem Ausland beschäftigen möchten oder Personen, die sich für eine Beschäftigung in Deutschland interessieren, erhalten Unterstützung durch die „European Employment Services“ (EURES) und durch die „Zentrale Auslands- und Fachvermittlung“ (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
31	eine gemeinsame Beschäftigungsplattform zu unterstützen und in der Öffentlichkeit verstärkt auf deren Existenz hinzuweisen, um ihr gesamtes Potenzial für die Arbeitskräfte in der Ostseeregion auszu-schöpfen;	Eine gemeinsame Beschäftigungsplattform wird durch die ZAV sowie das EURES-Netzwerk ⁴⁵ unterstützt, die in Mecklenburg-Vorpommern Fachkräfte rekrutieren und vermitteln. Der Arbeitgeberservice der örtlichen Arbeitsagenturen unterstützt hauptsächlich kleine und mittelständische Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Fachkräften. Weiterhin werden internationale Online-Jobbörsen genutzt und Jobmessen veranstaltet, fachbezogene Netzwerkplattformen und Fachzeitschriften als Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung angeboten.
32	nationale Arbeitsvermittlungsstellen und private Arbeitsagenturen einschließlich der Sozialpartner an einen Tisch zu bringen, um die Chancen für Arbeitssuchende zu erhöhen;	Die verantwortlichen ZAV-Mitarbeiterinnen und ZAV-Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit pflegen Stellenangebote in die Datenbanken ein, pflegen aber auch enge Kontakte mit privaten Arbeitsvermittlern, um geeignete Arbeitsangebote für Arbeitssuchende zu unterbreiten.
33	gute Ansätze wie die Jugendgarantie der EU zu nutzen und weiterzuentwickeln, um nachhaltige und umfassend angelegte Konzepte für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu entwickeln und den Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu begleiten;	Die europäische Jugendgarantie ⁴⁶ hat sich bewährt und wird aufgrund der erreichten Erfolge weiter entwickelt. Es geht besonders um die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Mit der Jugendgarantie wurden speziell Reformen der Bildungssysteme und der Arbeitsverwaltungen unterstützt. Dadurch konnte die Jugendarbeitslosigkeit weiter gesenkt werden. Die seit 2013 bereitgestellten finanziellen Mittel werden bis zum Jahr 2020 weiter aufgestockt und konkret den Regionen mit einer vergleichsweise hohen Jugendarbeitslosenquote zugewiesen. Dazu wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 43 verwiesen.

45 Siehe dazu <https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage> (Stand: 15. Februar 2017)

46 Siehe dazu <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1079&langId=de> (Stand: 15. Februar 2017).

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
34	Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEETS), mithilfe gezielter Maßnahmen erfolgreich Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu verschaffen;	<p>Die Betreuung erfolgt im Rahmen des „Landeskonzeptes für den Übergang von Schule in den Beruf Mecklenburg-Vorpommern“.</p> <p>Jugendliche werden zum Beispiel in Produktionsschulen auf die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit vorbereitet. Die Bundesagentur für Arbeit arbeitet eng mit Bildungseinrichtungen im Land zusammen und vermittelt Jugendliche in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Weiterhin werden gegebene Empfehlungen analysiert und bei konkreter Eignung regionalspezifisch umgesetzt. Dazu wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 44 verwiesen.</p>
35	die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu fördern und dabei bewährte Methoden auf der Grundlage eines koordinierten und individualisierten Ansatzes unter Einbeziehung der Arbeitgeber anzuwenden;	<p>Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt liegt im Fokus der Landesregierung. In den vergangenen Jahren konnte die Langzeitarbeitslosigkeit durch intensive Bemühungen der beteiligten Partner, auch unter Nutzung des Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, nahezu im gleichen Umfang reduziert werden wie die Arbeitslosigkeit nicht langzeitarbeitsloser Personen.</p> <p>Weiterhin wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zeitnah ein Landesprogramm zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit auflegen.</p>
36	darüber hinaus zu diesem Zweck gute Ansätze wie die Empfehlung des Rats der Europäischen Union für die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu nutzen;	<p>Zum weiteren Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit werden alle Partner ihre intensiven Bemühungen aufrechterhalten. Die Landesregierung wird gegebene Empfehlungen analysieren und bei Eignung regionalspezifisch umsetzen.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
37	das Ziel zu verfolgen, sich verstärkt darum zu bemühen, insbesondere Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmer zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu ermutigen;	Die Beschäftigungsfähigkeit Geringqualifizierter, Langzeitarbeitsloser und älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll durch geeignete Bildungsmaßnahmen erhöht werden. Dazu werden im Rahmen der Indikatoren des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Projekte zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser nach dem SGB II aufgelegt. Durch gezielte Bildungsmaßnahmen sollen Langzeitarbeitslose motiviert werden, einen Neueinstieg in das Berufsleben zu starten. Das Land arbeitet eng mit der Bundesagentur zusammen, um die betreffende Klientel in den Arbeitsprozess zu integrieren, die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund des Fachkräftemangels durch Bildungsangebote länger im Berufsleben zu halten.
38	die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen weiterzuentwickeln und die Bedingungen für die Bereitstellung von Fortbildungsmaßnahmen, die auf den Erwerb von Berufsabschlüssen auch für junge Erwachsene abzielen, zu verbessern;	Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wird zeitnah ein Programm zur Förderung von Unternehmen, die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten durch externe Bildungseinrichtungen durchführen lassen, auflegen. Insbesondere im Bereich der Werften und der maritimen Zulieferindustrie wird der Bedarf an geeigneten Fachkräften mit dem Wiedererstarken der Werftstandorte deutlich zunehmen. Um hier einen ausreichenden Anreiz für die Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu setzen, wird die Förderung in Form von verlorenen Zuschüssen erfolgen.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Leistungen müssen dabei auf die betrieblichen Bedürfnisse des antragstellenden Unternehmens ausgerichtet sein und die Beschäftigten auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind. Die Höhe der Förderung wird sich an den beihilferechtlichen Obergrenzen orientieren.</p>
39	<p>die Mobilität insbesondere in Grenzregionen zu fördern und Informationen für grenzüberschreitende Arbeitnehmer bereitzustellen, die unterschiedlichen nationalen Verfahren und Rechtssystemen unterliegen;</p>	<p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern kann auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 Zuwendungen zur Finanzierung von Maßnahmen gewähren, die dazu dienen, die Erbringung von strukturontwickelnden Dienstleistungen im Umfeld der Unternehmen zu unterstützen und damit Struktureffekte in den Regionen zu erzielen (Struktorentwicklungsmaßnahmen). Mit Hilfe von Struktorentwicklungsmaßnahmen werden zum Beispiel Projekte gefördert, die den Ausbau grenzüberschreitender Firmenkooperationen, Praktikantenaustausch oder die Förderung der Bereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Arbeitsaufnahme an Kooperationsorten im Nachbarland beinhalten. Mit diesen Projekten soll die Wirtschaft in den Regionen gestärkt werden.</p> <p>Die Hochschulen und die außerhochschulischen Einrichtungen nutzen verschiedene Mobilitätsprogramme zur Förderung des gegenseitigen Studierenden- und Wissenschaftler austausches. Dies betrifft auch die Grenzregion zu anderen Ostseeanrainerstaaten.</p> <p>Ergänzend wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 23 verwiesen.</p>

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
40	die grenzüberschreitenden Kapazitäten für Pendler in den Bereichen Bildung und Studium zu nutzen und in diesem Zusammenhang das grenzüberschreitende Pendeln als Mittel zur Reduzierung der Gefahr der Arbeitslosigkeit zu betrachten;	Es wird auf die Stellungnahme zu Nummer 39 verwiesen.
41	die Ressourcen einer alternden Gesellschaft besser zu nutzen;	Die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll durch gezielte Bildungsmaßnahmen erhöht werden. Dazu werden im Rahmen der Indikatoren des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Projekte zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser nach dem SGB II aufgelegt. Das Land arbeitet eng mit der Bundesagentur zusammen, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger im Arbeitsprozess zu halten. Projekte und Maßnahmen werden im Fachkräftebündnis begleitet.
42	die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen zu fördern, um junge Menschen in die Lage zu versetzen, einen Arbeitsplatz zu finden, und Arbeitgebern die Besetzung offener Stellen zu ermöglichen;	Die Hochschulen bieten mit der akademischen Bildung die Grundlage für den erfolgreichen Einsatz von Fach- und Führungskräften auf dem Arbeitsmarkt. Ergänzend wird auf die Stellungnahme zu Nummer 17 verwiesen.
43	konsequent und kontinuierlich das Ziel zu verfolgen, die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren und allen jungen Menschen Beschäftigungs- und Lebenschancen zu eröffnen, diesbezüglich finanzielle Mittel der Europäischen Union zu nutzen und die Ergebnisse zu überwachen;	Die europäische Jugendgarantie schafft Bildungs- und Jobangebote für junge Menschen unter 25 Jahren. Mit dem Programm sollen längere Phasen der Beschäftigungslosigkeit vermieden werden. Nach längstens vier Monaten soll jungen Menschen im Anschluss an die Berufsausbildung oder erfolgter Arbeitslosigkeit ein Jobangebot, ein Praktikum, ein Ausbildungsplatz oder eine Fortbildung angeboten werden. Dazu werden Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Eine erste positive Zwischenbilanz wurde im Herbst letzten Jahres gezogen, mit dem Ergebnis der weiteren Bereitstellung finanzieller Mittel.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Die Landesregierung befürwortet das Programm ausdrücklich und wird bei Bedarf das Bundesprogramm unterstützen. Dazu wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 33 verwiesen.</p>
44	<p>frühzeitig zu intervenieren, um junge Menschen, die den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt vollziehen, über Wege und Möglichkeiten im Hinblick auf die berufliche Entwicklung zu informieren und den erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu fördern;</p>	<p>Im Rahmen der Umsetzung des „Landeskonzeptes für den Übergang von Schule in den Beruf Mecklenburg-Vorpommern“ fördert das Land schulergänzende Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik, Ökonomie, Gesellschaft, Umweltbildung, Neue Medien, Fremdsprachen und Nachhaltige Entwicklung. Durch Projekte sollen Schülerinnen und Schüler zum selbständigen, forschenden Lernen angeregt und befähigt sowie zu ihrer Kompetenzentwicklung beigetragen werden. In Verbindung mit Programmen sollen in Projektgruppen entsprechende Schlüsselkompetenzen bei Schülerinnen und Schülern unter Anwendung der Methode des Projektlernens nachhaltig entwickelt werden. Dazu wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 34 verwiesen.</p>
45	<p>sich zu bemühen, faire Löhne zu gewährleisten, und sich in den Fällen, in denen unbefristete Arbeitsverhältnisse möglich sind, für die Reduzierung von Leih- und Zeitarbeit und Werkverträgen einzusetzen;</p>	<p>Die Landesregierung wirkt auf die konsequente Umsetzung des Mindestlohnes in Mecklenburg-Vorpommern hin und lehnt den Missbrauch von Leiharbeit und Zeitarbeit sowie von Werkverträgen und Praktikumsverhältnissen zum Zwecke des Lohndumpings und Sozialdumpings ab.⁴⁷ Ziel der Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist die Erhöhung einer nachhaltigen Wertschöpfung, die Verbreiterung der industriellen Basis und die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze mit existenzsichernder, tarifgleicher Bezahlung.</p>

⁴⁷ Siehe dazu auch Nummern 281 und 286 in: „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, S. 52.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Im Rahmen der investitionsgebundenen Förderung wird das Ziel der tarifgleichen Bezahlung berücksichtigt, indem bei der Bemessung des Fördersatzes ein Abzug von fünf Prozentpunkten vom Basisfördersatz erfolgt, wenn die Vergütung der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze zwar die 8,50 Euro-Grenze erreicht, aber geringer als tarifgleich ausfällt.</p> <p>Im Rahmen der lohnkostenbezogenen Förderung wird dieses Ziel umgesetzt, in dem die lohnkostenbezogene Förderung nur im Ausnahmefall erfolgt und dann nur für Arbeitsplätze, bei denen die Vergütung (Arbeitgeberbrutto) während des gesamten Zweckbindungszeitraums mindestens 35.000 Euro bei einer 40-Stunden-Woche beträgt.</p> <p>Leih- und Zeitarbeit sowie Werkverträge werden im Rahmen der GRW-Förderung nicht unterstützt. So gilt die dauerhafte Besetzung von Arbeitsplätzen mit Zeitarbeitnehmern (Leiharbeitnehmern) nicht als Erfüllung der Arbeitsplatzaufgabe und somit nicht als geschaffener beziehungsweise gesicherter Dauerarbeitsplatz.</p>
46	<p>Flüchtlinge schnellstmöglich auszubilden und in den Arbeitsmarkt zu integrieren und Erfahrungen über Beispiele für bewährte Methoden innerhalb der Ostseeregion auszutauschen und darüber hinaus die Sozialpartner frühzeitig und umfassend in diese Maßnahmen einzubinden;</p>	<p>Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist eine besondere Herausforderung. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, stehen auch in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit geförderte Projekte wie die IQ-Servicestellen⁴⁸ zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (IQ-Netzwerk⁴⁹) und das Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge plus⁵⁰ (NAF plus) zur Verfügung.</p> <p>Die Landesregierung hat zur besseren Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beruf in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein Integrationsbüro installiert, in dem frühzeitig erste berufliche Beratung und Berufsorientierung für Zugewanderte angeboten wird.</p>

48 <http://www.iq.genres-mv.de/de/home-2/iq-servicestelle> (Stand: 10. März 2017).

49 <http://www.netzwerk-iq.de/> (Stand: 10. März 2017).

50 <http://www.naf-mv.de/> (Stand: 10. März 2017).

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Weiterhin werden landesseitig „IntegrationsFachDienste Migration“ (IFDM)⁵¹ gefördert, die ein umfassendes Angebot zur individuellen Kompetenzfeststellung und beruflichen Beratung für Migrantinnen und Migranten bereitstellen. Für eine effektive Arbeitsmarktintegration agieren die IFDM als Schaltstellen in regionalen, landes- und bundesweiten Netzwerken verschiedenster Akteure des Arbeitsmarktes.</p> <p>Darüber hinaus wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern das Kooperationsmodell der Bundesagentur für Arbeit, gemeinsam mit dem Bund der Arbeitgeber (BDA) und mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), durch die Finanzierung von Job-Lotsen unterstützen, um eine schnellstmögliche Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu fördern.</p>
47	die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zu fördern und den Grundsatz der Inklusion im Sinne der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen;	<p>Mit dem Bund und den Ländern wurde ein Bundesprogramm <u>„Initiative Inklusion“</u> zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt.</p> <p>In drei Handlungsfeldern der Initiative sind die Zielgruppen klar definiert:</p> <p>Handlungsfeld 1 - Berufsorientierung Handlungsfeld 2 - neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes Handlungsfeld 3 - neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen</p>

51 Siehe dazu <http://www.ifdm-mv.de/> (Stand: 15. Februar 2017).

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		Die „Initiative Inklusion“ wird in enger Kooperation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den Ministerien der Länder umgesetzt. Zur Umsetzung der Handlungsfelder 1, 2 und 3 hat Mecklenburg-Vorpommern Kooperationsvereinbarungen mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossen.
48	ihre öffentlichen Arbeitsverwaltungen im Hinblick auf die Förderung der Mobilität der Bürger in der gesamten Ostseeregion zu unterstützen;	Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern kann auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 und dem darin verankerten thematischen Ziel „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ sowie der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Zuwendungen zur Finanzierung von Maßnahmen gewähren, welche die Bereitschaft und Fähigkeit zur arbeitsmarktbezogenen beziehungsweise zur beschäftigungsbezogenen Mobilität von Erwerbspersonen sowie von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern stärken, erwerbsbezogene Mobilitätshemmnisse überwinden und somit auf die geschlechtergerechte Steigerung der Erwerbstätigkeit sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben abzielen.

Nachhaltiger Tourismus

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
49	vor dem Hintergrund der einzigartigen Umwelt der Ostsee und der besonderen Gefährdung für viele Lebensräume grenzüberschreitende Strategien zu erarbeiten, um die vorhandenen Konflikte zwischen Tourismus und Meeres- und Küstenschutz zu minimieren;	Umweltaspekte und Umweltkosten des Tourismus werden im Rahmen einer nachhaltigen Gestaltung der Landestourismuskonzeption beachtet.
50	die Entwicklung des ländlichen Raums und der umweltfreundlichen Agrarproduktion so zu stärken, dass die natürliche Landschaft und eine gesunde Umwelt als Voraussetzung für den nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum geschützt und wiederhergestellt werden;	Die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums durch die Landesregierung erfolgt mit der Zielrichtung, die Attraktivität des ländlichen Raums nachhaltig zu steigern. Dazu trägt eine vielgestaltige und ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft genauso bei wie eine an den touristischen Bedürfnissen ausgerichtete Infrastrukturentwicklung. Zunehmend werden in der touristischen Wertschöpfungskette regionale Produkte vermarktet und Angebote genutzt. Das Projekt „Baltic Sea Food“ im Interreg-Ostseeraumprogramm ⁵² folgt diesem Ansatz und zielt auf die stärkere Vermarktung regionaler Erzeugnisse.
51	transnationale Strategien zu unterstützen, die die Entwicklung des Tourismus in der Ostseeregion fördern, und die Schaffung von Synergien zwischen Projekten und eine Kommunikationsstrategie für den politischen Bereich des Tourismus einzubeziehen;	Die Schaffung von Synergien zwischen (transnationalen) Kooperationsprojekten gehört zu den Hauptaufgaben des Politikbereiches Tourismus im Rahmen der EU-Ostseestrategie ⁵³ , den das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern koordiniert. Deren Bedeutung schlägt sich ebenfalls in der Koalitionsvereinbarung, insbesondere Nummer 49 nieder. ⁵⁴ Zur Kommunikation gehören die dem Content-Management-System der Landesregierung angepasste Vermittlung von Inhalten und perspektivisch die aktive Nutzung von Social-Media-Kanälen, unter anderem die Facebook-Seite des Ostsee-Tourismusforums.

⁵² Siehe dazu <http://www.interreg-baltic.eu/home.html> (Stand: 15. Februar 2017).

⁵³ Folglich als Politikbereich Tourismus bezeichnet.

⁵⁴ Siehe dazu „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 13.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
52	die bessere Integration aller Ostseeanrainerstaaten in gemeinsamen Projekten und Strategien sowie des privatwirtschaftlichen Sektors zugunsten besserer unmittelbarer wirtschaftlicher Auswirkungen zu gewährleisten;	Eine Einbindung Russlands in die Arbeit des Lenkungsausschusses des Politikbereiches Tourismus in der EU-Ostseestrategie wird als sinnvoll erachtet und wird weiterhin vom Koordinator des Politikbereiches Tourismus angestrebt. Eine direkte Einbindung von Unternehmen als Projektpartner in transnationale Kooperationsprojekte ist in den INTERREG-Programmen nicht möglich. Eine Ansprache erfolgt unter anderem über das Ostsee-Tourismusforum.
53	sich für mehr Kohärenz im Hinblick auf die Ansätze für nachhaltigen Tourismus in der Region einzusetzen;	Gemeinsame Ansätze können hier für wachsende Kohärenz sorgen. Ergänzend wird dazu auch auf die Stellungnahme zu Nummer 10 verwiesen.
54	die Ostseeregion als gemeinsames und kohärentes Tourismusziel zu etablieren, um zur Mobilisierung des gesamten Potenzials des nachhaltigen Tourismus beizutragen;	Dies ist ein Primärziel des Politikbereiches Tourismus, das in Verbindung mit Maßnahme 2 im Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss im Politikbereich und der Europäischen Kommission festgelegt wurde.
55	sich für ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „nachhaltiger Tourismus“ einzusetzen und zu versuchen, eine gemeinsame Vermarktungsstrategie und gemeinsame Markenzeichen zu entwickeln;	Die Entwicklung eines gemeinsamen Marketings oder einer gemeinsamen Marke „Ostsee“ sind im Lenkungsausschuss des Politikbereiches Tourismus, in denen nationale Tourismusministerien beziehungsweise nationale Tourismusorganisationen vertreten sind, umstritten. Insbesondere die skandinavischen Länder sehen hier keinen Bedarf. In einem kürzlich stattgefundenen Workshop wurden dagegen das Thema Identität und die Möglichkeit der Bearbeitung gemeinsamer Themen diskutiert und mehrheitlich wohlwollend aufgenommen. Im Rahmen des 8. Strategieforums am 13./14. Juni 2017 in Berlin sollen in einem Expertenworkshop potenzielle Handlungsfelder vertieft diskutiert werden.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
56	das Ostsee-Tourismusforum und dessen neu aufgelegtes Projekt einer ständigen Plattform für den Austausch von Informationen und Wissen - des Ostsee-Tourismuszentrums - als Koordinator der Umsetzung der Aktivitäten im Bereich des nachhaltigen Tourismus in der Region zu unterstützen;	Das Ostsee-Tourismuszentrum-Projekt (BSTC – Baltic Sea Tourism Center) ist in der zweiten Ausschreibungsrunde des Interreg-Programms Südliche Ostsee bewilligt worden und ist mit einem Kick-Off-Treffen am 21. Februar 2017 in Rostock in die Umsetzungsphase gestartet. Thematisch wird sich das Projekt zunächst auf den Aktiv-tourismus fokussieren und nachhaltige Strukturen zur langfristigen Etablierung des Zentrums eruieren. Der Politikbereich Tourismus begleitet das Projekt aktiv und wird sich für eine langfristige Ansiedlung beim Internationalen Haus des Tourismus in Rostock einsetzen. ⁵⁵
57	insbesondere die Umsetzung des zweiten Aufrufs des Ostsee-Tourismuszentrums zu fördern, finanzielle Unterstützung über das EU-INTERREG-Programm „South Baltic 2014-2020“ zu beantragen, um die Einsetzung einer operativen Dienststelle für die Zusammenarbeit im Bereich des nachhaltigen Tourismus und einer ständigen Plattform für den Austausch von Informationen und Wissen auf transnationaler Ebene, das sogenannte „Ostsee-Tourismuszentrum“, zu verwirklichen;	Auf die Stellungnahme zu Nummer 56 wird verwiesen.
58	die Ziele des politischen Bereichs Tourismus in der EU-Strategie für die Ostseeregion zur Förderung und Stärkung des Ostsee-Tourismusforumsprozesses zu unterstützen sowie die Abstimmung mit den betreffenden Akteuren im Rahmen gemeinsamer Workshops zu fördern;	Die Organisation und Durchführung des Ostsee-Tourismusforums werden gemäß Maßnahme 1.1 des Aktionsplanes vom Politikbereich finanziell und fachlich unterstützt. ⁵⁶ Der Koordinator ist eng eingebunden in die jährliche Organisation und Durchführung des Ostsee-Tourismusforums und bereitet unter anderem federführend die Abschlusserklärung der Forumsteilnehmer vor.

55 Siehe dazu ebenfalls Nummer 49 in: „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 13.

56 Siehe SWD(2015) 177 final, Seite 138 ff.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
		<p>Auf dem Tourismusforum in Pärnu (Estland, 19./20. Oktober 2016) wurden im Rahmen eines Workshops auch die zukünftige Ausrichtung und langfristige Finanzierungsmöglichkeiten des Forums erörtert. In diesem Zusammenhang hat sich der Koordinator für den Politikbereich Tourismus an den Ausschuss der hohen Beamten des Ostseerates gewandt, um eine engere Kooperation möglichst mit dem Ziel einer Anbindung der Foren an die jeweilige Ostseeratspräsidentschaft der Mitgliedsstaaten zu erreichen. Dieses Anliegen wurde dort mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 wohlwollend aufgenommen.</p> <p>Die Organisation von Stakeholder-Workshops gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Politikbereiches. Im Jahr 2016 wurden Workshops in Rostock (für die Region Mecklenburg-Vorpommern, Tourismuskoooperationen im Ostseeraum), Kopenhagen (Lenkungsausschuss des Politikbereiches, „Destination Branding for the Baltic Sea Region) und Silute (Litauen, nationaler Workshop für Tourismusvertreter zum nachhaltigen Tourismus) durchgeführt.</p>
59	die Schaffung von Netzwerken und Clustern zwischen den Akteuren im Tourismusbereich zu fördern;	Diese Forderung entspricht der Maßnahme 1 des Aktionsplanes zur EU-Ostseestrategie zum Politikbereich Tourismus. ⁵⁷ Umgesetzt wird die Maßnahme primär durch die Förderung des Ostsee-Tourismusforums (Maßnahme 1.1) und durch das Ostsee-Tourismuszentrum-Projekt (Maßnahme 1.2). Ergänzend wird dazu auch auf die Stellungnahmen zu den Nummern 56 und 58 verwiesen.

⁵⁷ Siehe SWD (2015) 177 final, Seite 138 ff.

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
60	das vorhandene, aber nicht genutzte Wissen in der Ostseeregion im Bereich des nachhaltigen Tourismus zu verstärken und zu aktualisieren, beispielsweise die Agora-Strategie für die Entwicklung des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion;	Die Nutzung von bereits (in früheren Projekten) generiertem Wissen hat sich der Politikbereich Tourismus zum Ziel gesetzt. Das transnationale Projektvorhaben AGORA wurde durch den Politikbereich beim letzten Jahresforum der Ostseestrategie (8./9. November 2016, Stockholm) im Rahmen eines Workshops erneut vorgestellt. Ansätze für eine Aktualisierung sollen beim nächsten Jahresforum der Ostseestrategie (13./14. Juni 2017, Berlin) und beim nächsten Ostsee-Tourismusforum (voraussichtlich 1./2. November 2017, Turku) vertieft werden, auch vor dem Hintergrund des diesjährigen Internationalen Jahres des nachhaltigen Tourismus für Entwicklung der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen (UNWTO).
61	sich für die Generierung langfristiger Effekte und Vorteile einzusetzen, wodurch sich die Akzeptanz in der Öffentlichkeit erhöht;	Dies ist ein Ziel der Koordinierungsaufgabe des Politikbereiches Tourismus. Dies gilt insbesondere, da die Umsetzung der EU-Ostseestrategie hauptsächlich über Projektvorhaben erfolgen soll, die in ihrer Laufzeit begrenzt sind. Aus diesem Grunde ist eine strategische Zusammenarbeit, auch auf der politischen Ebene, zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze beziehungsweise Förderung strategisch bedeutsamer Projekte, wie zum Beispiel des Ostsee-Tourismuszentrums, von besondere Bedeutung. Der Vorstoß vom Koordinator des Politikbereiches Tourismus, eine engere Kooperation mit dem Ostseerat anzubahnen, gehört zu diesen Zielsetzungen.